

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher Schriftf. H. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Flusterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvertragsnummer Nr. 3164

Inhalt: Von gemeinnützigen Betrieben. — Die Alkoholfrage und die Arbeiter (II). — Neuregelung der Löhne beim königlichen Wasserbauamt in Oestermünde. — Mißstände bei der städtischen Straßenbahn in Nürnberg. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Theaterarbeiter. — Anträge der Filialen und Konferenzen zum siebenten Verbandstag. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Interat. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Zum 50. Geburtstag Karl Hendells.

Wasserversorgung auf den Klosetts verlagert — denn der Hausherr ist keine Zahlungsverpflichtungen gegen die Stadt nicht nachzukommen. Wenn in einer Wohnung Feuer ausbräche, so wäre kein Wasser zum Löschen da. Man müßte warten, bis die Feuerwehr den Straßenhydranten öffnete, denn das Haus ist aufs Trockene gerichtet — weil der Herr seiner Zahlungsverpflichtungen gegen die Stadt nicht nachzukommen ist — mindestens 20 Mk. ist er für das Vierteljahr schuldig geblieben . . .

Von gemeinnützigen Betrieben.

Am 2. Aprilheft des „Köln“ findet wir den nachfolgenden Aufsatz von Dr. Heinz Kottb Hoff. Er charakterisiert in trefflicher Weise die zweierlei Moral und Auffassung vieler deutscher Stadtverwaltungen, je nachdem es sich um die eigene Handlungswelt oder um die der Gemeinde- und Staatsarbeiter treibt. Im gegenwärtigen Moment, wo in allen bürgerlichen Parteien — über auch in der Partei des Herrn Kottb Hoff (der Fortschrittlichen Volkspartei) — aus Anlaß der Forderung eines beschränkten Staatsarbeitersrechts freiwillig auf das Streikrecht der Staatsarbeiter verzichtet wird, wo auch im Zentrum (und somit bei den „schwarzen“ Gewerkschaften) in gleicher Weise gegen die Arbeiterinteressen verfahren wird, ist es dringend notwendig, gegen das ewige Gejammer vor dem Streikverbot in gemeinnützigen Betrieben zu Felde zu gehen. Wir haben an dieser Stelle wiederholt dargestellt, warum wir nicht auf das letzte Stummittel verzichten können und möchten nur wünschen, daß alle Kollegen sich klar darüber werden: Ohne Streikrecht werden die gemeinnützigen Betriebe unsern Herbergen und Wünschen noch viel weniger entgegenkommen, wie das heute schon ohnehin der Fall ist! Die überaus schöne Anwendung des Streiks beweist im übrigen das Bewußtsein der Verantwortung unserer Organisation. Wir wollten nur, die Stadtverwaltungen hätten das gleiche Verantwortlichkeitsgefühl, dann würde beiden Toren gehalten sein.

Die Redaktion.

Ein Bekannter von mir, der in einem der üblichen Miethäuser von D. ein halbes Stockwerk bewohnt, hatte jüngst folgendes Erlebnis: Der Hausbesitzer konnte oder wollte das Wasser nicht zahlen. Aus Grund der Lieferungsbedingungen schritt die Stadtverwaltung, die in D. die Wasserversorgung der Bürger verstaatlichter Weise in die Hand genommen hat, ihm das Wasser ab. Das ganze Haus war gequert. Die Mieter, die Wasser brauchten, konnten es sich beschaffen, wo sie wollten. Eine Anfrage, ob sie vielleicht für das Wassergeld aufkommen wollten, wurde nicht gestellt. Die Rechtsanwältin meines Bekannten gegen den Hausbesitzer intervenieren hier nicht. Er ist durch sein Geschäft genötigt, tonelana von D. abzuweichen zu sein. Seine Frau hat krank zu Hause. Dienstboten hat er nicht, wovon bekommt die arme Frau das Koch- und Trinkwasser? — Das geht die Stadtverwaltung wohl nichts an, sie hat nur mit dem Hausbesitzer zu tun, und da er seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, stellt sie die weitere Miete ein. Das Haus ist natürlich an die städtische Kammerkassette angehängt. Die

Natürlich kann die Stadtverwaltung sich den gesundheitlichen und feuerpolizeilichen Gefahren des trockenen Hauses nicht verschließen. Und nach kurzer Zeit der Dürre erhalten sämtliche Mieter den Bescheid, daß, wenn nicht binnen drei Tagen der Anschluß an die Wasserleitung wiederhergestellt wäre, die Wohnungen geräumt werden müßten. Natürlich, die Volksgesundheit, das Wasserlosetz und die Feuerficherheit! — Außerdem muß die Stadt unbedingt zu den 20 Mk. kommen. Die Ansprüche der Mieter gegen den Hausbesitzer interessieren wiederum nicht. Aber wer schafft ihnen von morgen auf übermorgen eine neue, passende Wohnung? Wer sorgt für die erkrankte Frau meines Bekannten, für die ein Umzug mit seinem Trubel gegenwärtig die schwersten Folgen haben könnte! Die städtischen Behörden geht das nichts an. Das Wasserwerk übt nur sein Recht aus, wenn es die Wasserlieferung einstellt, da der Hauseigentümer mit der Zahlung im Rückstande blieb. Die Wohnungspolizei übt nur ihre Pflicht, wenn sie nicht duldet, daß in einem Hause ohne Wasser dauernd Menschen wohnen. Uebrigens ist ein städtischer Wohnungsnachweis da, der den Bürgern kostenlos zur Verfügung steht . . .

Der Fall ist gar nichts Außergewöhnliches. Ich nenne die Stadt D. auch nicht, denn so etwas kommt häufiger vor. In der Nachbarschaft gibt es eine kleine Gemeinde E., die einem Bürger die Sperrung der Wasserleitung angedroht hat, wenn er nicht Steuern nachtrifft, zu deren Bezahlung er wegen Verjährung des Anspruchs ganz zweifellos nicht verpflichtet ist . . . Wer gerade betroffen wird, ärgert sich und schmurt. Im übrigen ist der gute Bürger von der Weisheit und Gerechtigkeit der Stadtverwaltung, die ihm das Wasser zum Kaufschilling des Selbstkostenpreises liefert, überzeugt.

Nun denke man sich aber — und nur deswegen erwähne ich das Vorkommnis — nicht die weiße Stadtverwaltung sperrte den Bürgern die Wasserleitung, sondern die Sperrung wäre die Folge eines gemeinsamen Vorgehens städtischer Arbeiter, die zu einem gleichen Tage ihr Dienstverhältnis gekündigt, um durch eine Zwangslage der Verwaltung eine Erhöhung des Lohnes (entsprechend den steigenden Unterhaltskosten) oder sonst eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Würden nicht die guten Bürger voll Empörung verlangen, daß Stadtverwalter, Politiken und Soldaten in die Freie strängen, um die Bürger vor dem Unheil zu bewahren, daß die Wasserleitung verweigert? — Kurzum ist das Wort von den gemeinnützigen Betrieben sehr a. Mode gekommen. Viele Sozialpolitiker die durchaus für Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter streben, erklären es für unzulässig, daß gemeinnützige Betriebe

wie Eisenbahn, Licht- und Wasserversorgung durch Streiks stillgelegt werden. Sie treten für eine Beschränkung der Arbeitsüberlegung in solchen Betrieben ein — um der Wohlfahrt der Bürger willen. Schön; auch ich bin dafür, daß Streiks in solchen gemeinsinnigen Betrieben vorzubeugen wird durch gute Arbeitsbedingungen und durch Abschaffung von Instanzen, welche mit Notensweise (statt im Wege der wirtschaftlichen Gewalt) Strafmassen lösen. Aber denn verasse man nicht, daß die Fortbewegung der Arbeiter, um die sie streifen, für in hoch stehen über den 20 Wk., derenwegen eine hohe Stadtverwaltung seit löchelnd die Wasserleitung überet und die Mieter aus dem trockenen Hause hinauswirft. Solange ein derartiger Mißbrauch möglich ist, soll man nicht von sozialen Rechte und erst recht nicht von sozialer Bewältigung reden. Streiks sind verpönt, weil die Bürger das Wasser gebrauchen. Aber dann ist erst recht eine Selbsthilfe der Stadtverwaltung unzulässig, die um 20 Wk. willen die Gesundheit der Bürger geandert. Gewiß, die Stadt muß zu ihrem Gelde kommen; aber sie mag dazu den Weg haben, den jeder Bürger auch gehen muß oder den sie bei der Eintreibung von Steuern zent. Eine Gewaltmaßregel, die einfach dem Bürger notwendige Lebensbedürfnisse überet — und zwar nicht den Schuldnern, sondern denen ganz unbeteiligten Mietern — ist ein bodenloser Konakel an sozialem Verständnis.

Gewiß steht das in den Verordnungsbedingungen, und der Hausbesitzer hat sie unterdrrieben. Aber unser Gesetz erklärt ja auch Verträge für ungültig, die gegen die guten Sitten verstoßen. Und verliert ein solches Verhalten der Stadtverwaltung nicht gegen die guten Sitten? Wenn nicht, dann müssen unsere Sitten sich schamhaft bessern! Ach, es gibt in den städtischen gemeinsinnigen Betrieben so manches, was gegen die guten Sitten verstößt. Dieselbe Stadt D. z. B. laßt sich für ihre Elektrizitätsjähler die Hälfte des Preises als Jahresmiete bezahlen. Meiner beiderseitigen Meinung nach ist das Wucher und müßte gegen die guten Sitten verstoßen. Aber wenn ich das geltend mache, so ist unter Umständen mein Elektrizitätslieferungsvertrag mit der Stadt ungültig wegen dieser nichtigen Preisminderung — und wer gibt mir dann Licht? Selbst machen kann ich es nicht, und Privatunternehmer, die sich erboten haben, zum halben Preise wie die Stadt den Bürgern das Licht zu liefern, erhalten keine Konzession für die Leistungen. . . .

Ob unsere Gerichte wohl so vernünftig wären, bei einer Klage die Stadt zu verurteilen, mir trotz Anrechnung der Zählermiete das elektrische Licht zu liefern? oder die Stadt zu verurteilen, den Mietern in einem Haus, in dem das Wassergeld nicht bezahlt ist, trotzdem das dringend benötigte Wasser zu liefern — weil es eben benötigt ist, weil es sich um eine Stadterhaltung handelt, und weil diese sich das Monopol der Lieferung vorbehalten hat?! Nach den Urteilen höher oder höchster Gerichtshöfe in der Angelegenheit des Berliner Rechtsanwalts, dem Herr Straetke auf einige Monate den Fernsprecher abhandelt — zur Strafe, weil er einige Beamte gekränkt hatte —, nach diesen Urteilen bin ich bedenklich wegen der Ausübung sozialer Selbstverständlichkeiten.

Eins muß Dir immer gewärtig sein,
 Ob Du nun hämmerst, Mann, auf Stahl und Stein,
 Ob Häufel haltend Du zur Tiefe sinkst,
 Ob Du des Feuers helle Kraft bezwingst,
 Ob Du die Felder segnest mit der Saat
 Und Länder bindest mit dem Kupferdraht —:
 Daß irgendwo ein Bruder steht und schafft
 Ein Gleiches mit der gleichen stummen Kraft,
 Daß irgendwo ein Bruder so wie Du
 Strebt sehnlichstschwer der Sonnenstunde zu,
 In der, verbrüder eine ganze Welt,
 Er Deine Hand in seiner Rechten hält.

Wolfgang Begehd.

Die Alkoholfrage und die Arbeiter.

In gleicher Weise wie der Alkohol den Körper ruiniert, ruiniert er auch den Geist. Wir wissen, daß Leute durch Summen und Sorgen in der Familie häufig zum Trinken verlockt werden. Ist aber der Mensch nicht ganz charakterfest, so verläßt er bald dauernd der Trunkbrüder. In einem in Zahl schätzbaren Vortrage sagte der berühmte Alkoholoiphologe Professor Dr. von Pungge:

Eine Lähmungserscheinung sind insbesondere die psychischen Wirkungen. Diejenige Schrankenlinie nämlich, die bei der beginnenden Lähmung zunächst geschwächt wird, ist das klare Urteil, die Kritik. Der Mensch wird infolgedessen offenberzig und unentschieden, er wird feralos und lebensunfähig — er sieht eben nicht mehr klar die Gefahren. Vor allem aber dünken sich die lühmende Wirkung des Alkohols darin, daß er jedes Gefühl des Mißbehagens und des Schmerzes verliert, und zwar zunächst die inneren Schmerzen, die psychischen Schmerzen: den Mangel, die Sorgen. Daher die bessere Stimmung, die sich bei zunehmender Gefeiltheit hemdäht. Kramels aber wird ein Mensch durch geringe Getränke gelehrt. Dieses so veränderte Bewußtsein beruht auf einer Selbsttäuschung; es ist gleichfalls nur ein Symptom der beginnenden Gefeiltheit; in dem Maße, als die Selbsttäuschung sinkt, steigt die Selbstgefälligkeit.

Bei zunehmendem Alkoholenak noch natürlich auch die Hirnlähmung eine dauernd fortschreitende werden. Der Mensch geht schritt mehr und mehr zurück, bis schließlich Wahnwilder sich einstellen und der an Gedächtnis und Selbstkraft fast verlorengelassene Mensch dem verächtlichen Internatums Delirium erliegen verliert. Es ist, und noch ist die Zeit der Gefeiltheit, die auf Alkoholenak zurückzuführen sind. Der Direktor des dortigen Amtes der Stadt zured, Dr. Hartwig, gibt an, daß in den Jahren 1906-1907 in den allgemeinen stantendischen Krankenhäusern 3180 Personen wegen Alkoholenak und Drogenwahnwahn behandelt wurden. In den Anstalten für Geisteskrante, Conspiter usw. wurden im gleichen Zeitraum 1906 1150 Personen mit Trunkheit. Dazu kommt die natürlich noch weit höhere Zahl von Gefeilten, bei denen Mißbrauch geistlicher Getränke nachzuweisen waren. Sie betrug in jenen drei Jahren in den öffentlichen Krankenhäusern 8824 und machte bei den männlichen Pflanzlingen 26 Proz., bei den weiblichen 35 Proz. aus.

Es ist klar, daß bei einer solch hohen Prozentrückführung der Trunkheit, wie eben gezeigt wurde, Trunkheit auch viel häufiger mit den Strafgeseßen in Konflikt geraten als normale Menschen. Der dortmündige Stadtrat vom Rat gab auf der 24. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Wucher nach geringer Gefeiltheit an, daß 75 Proz. aller Verbrechen und Vergehen dem Alkohol zur Last fallen. Und nach Berechnungen, die der bereits genannte Dr. Hartwig anstellt, kommen im Jahre 1911 allein 3500 Verurteilungen auf das Konto des Alkohols. Dazu kommen die wirtschaftlichen Folgen des Wuchertrunks. Dem Inspektoren des R. V. B. am 1. Januar 1909, das die Entmündigung wegen Trunkheit besteht, wurde bis 31. Dezember 1910 10500 Personen dieses Standes zuteil.

Der Alkohol schädigt nicht nur den Trinker und eventuell dessen Angehörigen, sondern übt seinen verderblichen und entartenden Einfluß auch sonst noch auf die Nachkommenschaft aus. In erster Linie ist es auch hier wieder der Gefeiltszustand der Nachkommenschaft, der unter dem Alkoholenak der Eltern leidet. So wird angenommen, daß 80 Proz. aller idiotischen Kinder von trunksüchtigen Eltern stammen. Bei 30 Proz. epileptischer Kinder wurde ebenfalls Trunkheit der Eltern festgestellt.

Seit der Hang zu Verbrechen bei Kindern trunksüchtiger Eltern außerordentlich groß. Hand doch Karro unter 77 schweren Verbrechen, die er untersuchte, daß bei 20 der Vater, bei 26 die Mutter Alkoholik waren. Eine Statistik über preußische Fürstenerziehlinge gibt an, daß von 2694 Jünglingen aus den Jahren 1901-04 1793 einen trunksüchtigen Vater, 1649 eine trunksüchtige Mutter hatten.

Inwiefern körperliche Krankheiten bei Kindern trunksüchtiger Eltern gefördert werden, zeigt eine Untersuchung des Professors v. Pungge. Er fand, daß in einer Gruppe von 318 Fällen, in denen die Väter abtinent oder mäßige Trinker waren, nur 14,1 Proz. die Schwindsucht aufwiesen, während in anderen 127 Fällen, in denen die Väter einem übermäßigem Alkoholenak huldigten, 38,1 Proz. der Nachkommenschaft der Lungentuberkulose zum Opfer fielen.

Die Statistik lehrt ferner, daß Alkoholenak und Trunksüchtigkeit in einem engen Zusammenhang stehen. v. Pungge hat auch hier Untersuchungen angestellt. Es zeigte sich, daß von

422 Fällen, wo Mutter und Tochter stillfähig waren, 98,7 Proz. der Töchter, 98,9 Proz. der Mütter und 90,4 Proz. der Väter abtinent oder mäßige Trinker waren. In 281 Fällen, wo die Mutter, nicht aber die Tochter inkontinent waren, ihre Kinder selbst zu nähren, waren nur 91,8 Proz. der Töchter, 97,2 Proz. der Mütter und 22,2 Proz. der Väter abtinent oder mäßige Trinker. Da sich bekanntlich Kinder, die lange gestillt wurden, gering und körperlich viel besser entwickeln, als solche, die mit tierischer Milch genährt wurden, so zeigt sich hier die Degeneration (Entartung, bis ins zweite Glied).

Mit den hier aufgeführten Beispielen ist das Maß des Alkoholeinflusses keineswegs erschöpft. Man denke daran, welchen Gefahren durch rohe Behandlung Familienangehörige von Trüffern ausgesetzt sind. Das Familienleben namentlich in minderbemittelten Kreisen wird total zerstört, weil der Ernährer die wenigen geringen Verdienste in Alkohol umsetzt und die Familie darüber läßt. Unendlich viel Ehe- und Familienglück wird durch den Alkohol zerstört und die Zahl der Ehescheidungen ist infolgedessen groß. Zahlen, das hierüber genaue Statistik führt, verzeichnet bei 1,8 Proz. aller Ehescheidungen Trunksucht als unmittelbare Ursache. Das ergibt bei einem Satz von nur 4 Proz. für das Reich auf 15.016 im Jahre 1910 geschiedene Ehen 600 wegen Trunksucht geschiedene.

Eine verheerende Epidemie der Alkoholvergiftung, indem um das Verhängnis für seine Mafierlage abgeht. Er ist für Arbeiterorganisationen selten zu haben und im Mafierkampfe noch weniger zu gebrauchen. Dagegen ist er mehr von der Hand abzuweisen, von seinem Arbeitgeber entlassen zu werden, als nächstbeste solche Arbeiter. Er führt ihn daher bei ihm durch Schwarzarbeit des Rind zu machen und fällt damit unter Umständen seinen Arbeitern direkt in den Rücken.

Ein ungeheures Maß Barbarei und Unkultur verbreitet also der Alkoholsinn. Ihn zu bekämpfen muß die Aufgabe jedes Kultur- und Menschenfreundes sein.

Neuregelung der Löhne beim königlichen Wasserbauamt in Geestmünde.

Kunmehr ist es auch den Arbeitern des königlichen wasserbaulichen Wasserbauamtes in Geestmünde gelungen, ihre alten sehr reformbedürftigen Lohnsätze zu modernisieren. Zwar ist nicht in jeder Beziehung das erreicht worden, was die Arbeiterschaft auf Grund ihrer Verhältnisse beanspruchte. Trotzdem liegt die Neuregelung der Löhne ganz nennenswerte Verbesserungen auf. Im einen besseren Vergleich zu ermöglichen, setzen kurz die alten Lohnsätze aufgeführt:

Stundenlohnempfänger.				
Klasse	anfangslohn	Endlohn	höchstlohn erreicht in	
I.	39 Pf.	44 Pf.	11	Jahren
II.	43	50	7	
III.	48	55	7	
IV.	44	52	11	
Monatslohnempfänger.				
Klasse	anfangslohn	Endlohn	höchstlohn erreicht in	
V.	100 RM.	120 RM.	15	
VI.	109	129	11	
VII.	106	120	11	
VIII.	115	135	7	
IX.	125	150	9	
X.	125	150	9	
Xa.	135	165	11	

Doch diese Löhne hinsichtlich ihrer Höhe für die Beschäftigten in Betracht kommen, hat auch schon früher die Verwaltung des Wasserbauamtes erwiesen und am 3. Juli 1913 laut Verfügung eine Zulage mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli erteilt lassen, die folgendermaßen ausfällt: Es erhielt die Lohnklasse I 2 Pf. und die Lohnklassen II, III und IV 3 Pf. Zulage pro Stunde als Stundenlohnempfänger. Die Lohnklassen V und VI erhielten die Monat 5 RM., die Lohnklasse VII 6 RM., die Lohnklasse VIII 7 RM. und die Lohnklassen IX, X und Xa 8 RM. Zulage als Monatslohnempfänger. An den Lohnempfängern sollten diese Zulagen nicht geändert zurückgeführt werden, sondern mit den Löhnen des Staatshaushalts, der bis auf weiteres bestehen bleibt, vermindert nachgezogen werden. Damit war nach der Lohnempfang, aber die unabweisbar lang, schließlich auf den Höchstlohn von 7 bis 15 Jahren in keiner Weise zurückzuführen. Daraus umstand ist jetzt durch die neuen Lohnsätze wiederum zu entnehmen. Zur Erläuterung mehr den neuen Lohnsatz im Wortlaut folgen:

Lohnsatz. Gültig vom 1. April 1914 ab.

Wohn- klasse	Nähere Bezeichnung der dienstlichen Stellung	Wartzeitlohnstunden				Wohn- klasse	Höchst- lohn nach
		1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre		
A. Stundenlöhner							
I	Ungelernte Arbeiter	40	—	—	44	46	6 Jahren
II	Handwerker	47	52	—	—	57	2 "
III	Vorarbeiter aus dem Arbeiterstande	—	—	—	—	59	von der Ernen- nung ab
IV	Vorarbeiter aus dem Handwerkerstande	—	—	—	—	63	
B. Monatslöhner							
V	Matrosen, Deckleute, Stöße, Seiten, Manuskriptreiner, Leuchtfeuerwärter	105	115	120	—	125	3 Jahren
VI	Feiler, Maschinen, Keil, Lampenwärter, Puffer	111	122	126	—	130	3 "
VII	Maschinen o. Patent Steuerleute, Motorbootsführer, Barkassenführer, Monteure, Materialverwalter	122	135	140	—	145	3 "
VIII	Hilfsmaschinenführer und Hilfsmaschinen mit Patent	133	148	154	—	160	3 "
IX	Hilfsverwalter	143	160	168	—	175	3 "
C. Sonderklasse							
X	Schleusenarbeiter	—	—	—	—	110	vom Ein- tritt ab

Die in den Bureau beschäftigtsten Arbeitnehmer werden nach ihren Leistungen und ihrem Dienstalter auf Grund besonderer Vereinbarungen bezahlt.

I. Ausnahmen. 1. Arbeitnehmer aller Lohnklassen, welche bei ihrem Eintritt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten bis zur Vollendung desselben mit die Anfangslohn der betreffenden Lohnklasse. Den Arbeitnehmern, die nur vorübergehend beschäftigt werden, ohne daß die Abtucht besteht, lie im Falle der Bewährung dauernd zu beschäftigen, wird ein von Fall zu Fall besonders zu vereinbarendes Gehalt gewährt. 2. Neueintretende Matrosen, die nicht Lehrlinge sind, erhalten nur einen Höchstlohn von monatlich 115 RM. 3. Neueintretende Feiler und Barkassen, die nicht als Schloßer, Dreher oder Schweiß handwerkler angelernt haben, erhalten nur einen Höchstlohn von monatlich 120 RM. 4. Arbeiter unterliegen besonderer Vereinfachung von Fall zu Fall.

II. Auftragsbedingungen. 1. Die Wartzeit bis zur Nebernahme in dauernde Beschäftigung beträgt in der Regel ein Jahr. Während dieser Zeit wird nur die Anfangslohn gewährt. Die Wartzeit kann nach Ermessen des Vorstandes des Wasserbauamtes verlängert werden, wenn gegen die Nebernahme des Arbeitnehmers in dauernde Beschäftigung Bedenken bestehen. 2. Die Nebernahme eines Arbeitnehmers in dauernde Beschäftigung wird ihm mittels Verordnungs, die von ihm zu unterzeichnen ist, mitgeteilt. 3. Die Lohnzulagen werden mit Beginn des auf das Eintrittsdatum in die betreffende Lohnklasse folgenden Monats gewährt; in der Eintritt am Monatsersten erfolgt, dann wird nach veranschaulicher Wartzeit auch die nächste Lohnstufe am Beginn dieses Monats gewährt.

III. Zuschläge. 1. Alle Stundenlöhner erhalten für die Arbeitszeiten, die in der Zeit vom 1. April bis Ende September zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegen, sowie für Sonn- und Festtagsarbeiten eine Zulage von 25 Proz. ihres Stundenlohnes. Zulagen ebenfalls für Sonn- und Festtags- und für Nacharbeit werden nicht gewährt. 2. An Monatslöhner werden Zulagen für Nebenarbeiten nur in ganz besonders gerechten Fällen, und zwar nach dem Ermessen des Vorstandes von Fall zu Fall erteilt. 3. Bei ungewöhnlichen Schwärmen können Zuschläge ebenfalls, und zwar nur jedesmal mit Zustimmung des Vorstandes weitere Zulagen bis zu 10 Pf. für die Stunde bewilligt werden. 4. Für Arbeiten im Felde und beim Schleusen werden, wenn die Entfernung kleiner als 2 Kilometer von der Ortsgrenze (Wasserscheide) beträgt für die Stunde 10 Pf.; bei mehr die Entfernung über 2 Kilometer von der Ortsgrenze (Wasserscheide) beträgt für die Stunde 15 Pf. als Zulage gewährt sowie die einzelnen Mannschaften für Gehaltsbezüge 4. Klasse erteilt. 5. a. Im Entlohn der Arbeiter, vom Hochlohn in die Zulage und Schritte durch die Zehrfachzahlung wird dieser für die Lohnarbeiter gewährt 50 Pf. b. für die Verlohn der Arbeiter in der Nacht von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird eine Zuschlag auf die Höhe des Monatslohnes dem entsprechenden Mannschaften der Zulage für die Stunde gewährt 10 Pf.

IV. Wochen. 1. Der Monatslohn der Arbeiter wird im Durchschnitt von nachmittags 6 Uhr bis vormittags 6 Uhr 8,00

Art. 2. Für 1/2 Sonntagsruhe der Feuerwache im Südviertel von vormittags 6 Uhr bis mittags 12 Uhr bzw. von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr 2 Mk. 3. Für Nacharbeiten auf dem Bahnhofs für die Nacht 2 Mk.

V. Besondere Vergütungen. 1. Für die Feuerwache des Stadtfirearriors an zwei Tagen darunter ein Sonntag im Monat für den Tag zu 24 Stunden 4,00 Mk. 2. Für Vertretung des Präsidentschaften an jedem dritten Sonntag 4,50 Mk. 3. Für Nacharbeiten a) an Monatslöhner außerhalb der gewöhnlichen Diensten, die für diesen Fall an Sonn-, Werk- und Feiertagen von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags gerechnet wird, halbtägig für die Stunde 1 Mk., b) an Stundenlöhner für die Stunde unter Weisfall ihres gewöhnlichen Lohnes mit 1 Mk., c) an Monatslöhner innerhalb der gewöhnlichen Diensten sowie an die Feuerwache im Südviertel für die Stunde 50 Pf. 4. Für mehr als achtstündiger Anwesenheit der Lampen- und Sauger in mehr als 2 Kilometer Entfernung vom Wohnungswohnort erhalten: I. Wenn an Bord übernachtet werden kann: a) die Aufsichtsführer, Systemschmitten und Hilfsarbeiter und Motorbootführer für den Tag 1,50 Mk., b) die übrigen Schiffschiffjuna 1 Mk. Veröftigungsgelder. II. Wenn nicht an Bord übernachtet werden kann: a) die unter Ia Genannten 3 Mk., b) die unter Ib Genannten 2 Mk.

Geheimünde, den 15. März 1914.

Der Vorstand des königlichen Wasserbauamts.

Wieder wird es die Löhne der ungelerten Arbeiter, die man der Lohnhöhung noch recht niedrig stehen. 4 Mk. pro Tag ist für die letzten Verhältnisse der Unterlocher nur sehr schlecht ausreißend. Eine höhere Zulage als 2 Pf. pro Stunde wäre hier zweckmäßig angesehen. Wohl erkennen wir an, daß die Zeit bis zur Erreichung des Höchstlohnes ganz bedeutend herabgesetzt werden ist, das ist ganz erwidert, aber der Einzelheiten halber wäre es zweckmäßig gewesen, für alle Gruppen gleiche Forderungen zu stellen. Bezüglich der ungelerten Arbeiter 6, die Monatslohnempfänger 8 und die Handwerker 2 Jahre bis zur Erreichung des Höchstlohnes warten müssen, vermögen wir nicht einzusehen.

Ohne Rücksichtsummanen scheint es nach Ansicht der Forderung in Staatsbetrieben nicht zu gehen, das tritt hier erneut zutage. Nebenfalls war für die Verwaltung hier die berechnete Mehrleistung maßgebend, daß sie für einen Stundenlohn von 30 Pf. nicht immer die notwendige Anzahl Arbeitsträfte erhalten würde, die sich nur als vorübergehend zur Verfügung stellen deshalb soll mit ihnen der Lohn von Fall zu Fall besonders vereinbart werden.

Stände der Lohn dieser Gruppe auch nur einige Pfennige höher, dann wäre das nicht mehr nötig.

Die Aufreißbedingungen sind unter 1 recht denkbar, und nur bei lokaler Handhabung können Vermehrungen werden. — Wesentlich und für beide Teile von Bedeutung ist die Regelung der Zuschläge. Damit ist doch wenigstens zum Ausdruck gebracht, für welche Arbeiten Lohnzuschläge vorgemerkt sind. Wenn auch die Einzelheiten nicht in allen Fällen befriedigend sind, so z. B., daß den Staatsarbeitern nicht für III., sondern nur für IV. Klasse Eisenbahngelöhner erstattet werden, so kennzeichnet das den Geist der Verwaltung, der sie bezieht, aber es ist doch eine brauchbare Unterlage geschaffen worden, auf der zweckentsprechend weitergebaut werden kann.

Alles zusammengekommen, bedeutet die neue Lohnregelung einen wesentlichen Fortschritt, der nur durch die Organisation und bei dem nachhaltigen Streben der Arbeiterklasse nach Verbesserung erzielt werden konnte. Aufmerksam muß jetzt untererwärts darauf geachtet werden, daß man die neuen Bestimmungen in der Praxis auch so handhabt, daß ihr Inhalt der Arbeiterklasse zugute kommt. Jede unermüdete Weiterarbeit an untern ansehnlichen Werk wird viel dazu beitragen. J. Neumann.

Mißstände bei der städtischen Straßenbahn in Nürnberg.

Zeit dem Jahre 1907 erhielten die Schichtführer der Straßenbahn eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse, ohne bis jetzt eine greifbare Änderung ihrer traurigen Verhältnisse herbeigeführt zu haben. Zeit der neue Direktor da ist, wollen sich die Verhältnisse gar nicht bessern, den Arbeitern aber auch dem Arbeiterauschuss vertritt er die Erfüllung ihrer Wünsche, ohne aber dafür zu sorgen, daß die von ihm bestimmten Änderungen auch durchgeführt werden. Es sind den Arbeitern sogar Verschlechterungen ihres Lohnes zugemutet worden und als sie sich beim Direktor darüber zuweilen äußerten, mußte er von dieser Änderung gar nichts. So hat der Direktor im September dem Arbeiterauschuss erklärt, die ständige Nachsicht der Wagenführer und Wagenmeister wird abgeschafft. Bei den Entlassungen im Gemeindefiskusum ist einhellig beschlossen worden, diese Abschaffung der ständigen Nachsicht im Hinblick zu beraten, und jetzt im April ist alles noch rein

Zum 50. Geburtstag Karl Hendells.

Berühmten Klein ist die Zahl derer, die der proletarischen Klasse nicht entstammend, das sieghafte, unaufhaltsame Vorwärtstreiben der Arbeiter mit Jubel begrüßt haben. Verwunderlich ist das nicht. Erst in einer sozialistischen Zukunft werden die egoistischen Triebe von selbst in das Bett des Gemeinns münden. In jeder Gesellschaftsordnung, die in Klassen zerklüftet ist, werden Selbstsinn und Gemeinnsinn, Individualismus und Sozialismus, unüberbrückbare Gegensätze sein. Da gehört schon ein ungewöhnlich starkes Gefühl für Gerechtigkeit, ein die Selbstsicht mächtig zurückdrängender Idealismus dazu, um als Glied einer bevorratheten, einer besitzenden und herrschenden Klasse der unterdrückten und entrechteten ein Mitstreiter zu sein. Es erscheint Mut und die Fähigkeit, viel zu erdulden, will man die starken Fäden zerreißen, die jeden Menschen mit der Klasse verbinden, in der er groß geworden ist, die bis zum Reiferen und oft noch darüber hinaus Denken, Empfinden und Handeln maßgebend bestimmen haben. Und besonderen Mut erfordert solcher Schritt vom Dichter. Denn da die Kunst, zumal im kapitalistischen Zeitalter, noch Brot geht, ist der Poet auf die wirksame Sympathie der zahlungsfähigen Leute angewiesen.

Karl Hendell, der am 17. April 1864 zu Hannover geboren wurde, gehört zu diesen wenigen Nichtproletariern, in deren Liedern unter Leiden, unter Freuden, unter Kämpfen und Siegen hell und eindringlich wirksinnig. Und mag er nun politisch direkt uns angeht, sein oder nicht (Dichter sind in der Regel schlechte Parteimänner und widerstreben gern dem festen Zwang einer Organisation), daß aus seinem Song die proletarische Weltanschauung zu uns spricht, ist Grund genug, seiner am 50. Geburtstag freundschaftlich zu gedenken und ihm dafür Dank zu sagen, daß er in vielen seiner Lieder Leben, Leiden und Kämpfen der Arbeiterklasse künstlerisch geschildert hat. Er hat das getan, einem inneren Gebote folgend. Die äußere Veranlassung gab ihm die Schmach des Sozialistengesetzes, gegen die sein Gerechtigkeit- und Menschlichkeitsempfinden sich aufbäumte. „Ich möchte das Reich, dessen Frühmorgens meine Anabensseele hören ich begrüßt hatte, hoffen lernen. Ich es in unserer Rolle Auslöser geben sollte, darum ausstark, und ein neuer Glaube, ein neues gesellschaftliches Ideal in ihnen lebte und wachte.“

daß Männer der Arbeit gebrandmarkt und gebannt wurden, weil sie über die herrschende Ordnung der Dinge anders dachten als die gewohnheitsglaubige Mehrheit, das nahm mich herzlich unbeschreiblich mit. Ich hatte Romantik, wo ich darüber schier hatte wahrnünftig werden können.“ So wurde er zum beredten Runder des Sehens und Strebens der proletarischen Klasse, und in seinem Haß gegen eine herrschende Schicht, die alle mit reinem Herzen und selbstloser Menschenliebe für ihre Klasse kämpfenden als Vaterlandsfeinde und Umstürzler schmähte, die den auf brutaler Ungerechtigkeit errichteten Thron ihrer Herrschaft mit Grausamkeit zu stützen suchte, wurde er zum begeisterten Sänger der geschichtlichen Sendung des Proletariats:

Neue Kräfte seh ich glühen,
Neue Säfte seh ich blühen,
Lichtwarm steigt die neue Welt.
Das Gemeine weicht von Erben,
Was nie war, nun will es werden,
Und das Sklavenschild zerfällt.
Heil dir, Ketterheld der Erde,
Egafried Proletariat!
Leuchend in der Kraft des Schönen
Tritt einher du, Streit und Stöhnen
Schweige, wo dein Wesen naht.

Immer wieder klingt, wie in diesen Strophen, kein harter Glaube an die Kulturmission des Proletariats hindurch, der beruht auf der sicheren Erkenntnis, daß Elend und Not einmal von der Erde verdrängt werden müssen, wenn man nicht an der Zukunft der Menschheit überhaupt verzweifeln solle. Keine noch so empfindungsheiße und wortgewaltige Agitationsbrochure kann das Elend der Massen im kapitalistischen Zeitalter und die Verkommnisse und bestialische Heuchelei der herrschenden Gewalten überzeugender darstellen, als es Karl Hendell tut in den erschütternden Versen:

Ich habe die Tiefen des Elends geschaut
Und es hat mir in Tiefen der Seele gegraut.
Ich sah lebendiger Toten Skelett
Und stand an der Fahlen entweihem Bett;
Ich sah gefallenen Engeln viel,
Der süßesten Sünde entsehllichem Spid.

alten. Dabei würde diese Verringerung der Straßenbahn nicht einen Pfennig kosten. Die Schuld trifft aber nicht allein den Direktor, sondern auch den Stadtmagistrat, an den sich die Arbeiter ebenfalls mehrmals gewendet haben. Es sollte aber auch der Gewerberat eingreifen, denn es ist einer Großstadt nicht würdig, daß sie jahraus, jahrein Leute nur nachts beschäftigt, Sonntags wie Werktag, und nur alle 4 Wochen haben diese armen Menschen einmal eine Nacht frei und dafür haben sie den horrenden Lohn von 3,00 Mk. für die ganze Nacht. Schlimm liegen die Verhältnisse auch bei dem übrigen Schichtpersonal, das alle 14 Tage die Schicht wechselt. Ende vorigen Jahres ist eine Verringerung der Schicht eingeführt worden, die für die Ablösleute wieder eine Verschlechterung brachte. Die Arbeiter haben sich dagegen gewandt, da hat man ihnen gesagt, die Verringerung ist nur zur Probe, wenn sie sich nicht bewährt, wird sie wieder abgeschafft, aber heute ist das im Oktober eingereichte Gesuch noch nicht einmal beantwortet und die Schicht bleibt wie sie ist.

Die Einteilung der Arbeitszeit der Ablösarbeiter ist das reinste Schindluderstückchen. Die Leute sollen länger wie die ganze Nacht da sein und doch will man nicht mehr wie 9½ Stunden arbeiten lassen. Sie fangen in dem einen Werkabend an, haben dann um Mitternacht 2½ Stunden Mittag und dann müssen sie mitten in der Nacht auf ein anderes Nebenwerk laufen, um hier den Rest der Nacht zu arbeiten. Was sollen die Leute mit 2½ Stunden Mittag mitten in der Nacht anfangen? Sollen sie während der Zeit von 12-3 Uhr nachts auch noch ihre Familie um den notwendigen Schlaf bringen, oder sollen sie, wie ihnen schon gesagt wurde, ins Büttenhaus gehen? Am häßlichen trifft die Arbeitsteilung den Ablösarbeiter, der an den freien Tagen die anderen ablöst. Jeden Tag hat er einen anderen Arbeitsanfang und ein anderes Ende und jeden Tag auf einem anderen Werk seinen Arbeitsplatz. Wenn man bedenkt, daß zu dieser unregelmäßigen Arbeitszeit mit so wenig Schlaf noch eine sehr anstrengende Arbeit kommt in ungeheuren Verhältnissen, so braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn von diesen 31 Mann immer 4 bis 6 Mann krank sind. Die Leute müssen ja alle die Schwindmüch bekommen. In kurzer Zeit sind auch 6 von diesen Schichtleuten mit ganz jungen Jahren invalide geworden, einer nach einigen Jahren gestorben, und von den im Oktober Eingestellten liegt schon wieder einer auf dem Sterbebette an Lungen- und Rippenfellentzündung.

Die Arbeitspausen sind nur eingeschoben, um die Arbeitszeit ohne Bezahlung zu verlängern, gehalten können sie in der Regel nicht werden. Um ½11 Uhr früh haben die Leute oft noch nicht schlafen können und um ½11 Uhr ist Mittag. Das kümmert aber die Stadtverwaltung und den Direktor nicht. Sie hoben ja ihre achtstündige Arbeitszeit, Samstags nur 6 Stunden und da können die Schwachleute ruhig ihre 12-13 Stunden weiter arbeiten, die Arbeitskräfte sind ja jetzt so billig. Wenn nur ein Schloffer und 3 Hilfsarbeiter neu eingestellt werden, kann für diese Leute die Achtstundenschicht eingeführt werden. Dazu ist kein Geld da. Der Direktor sollte sich einmal um die Dienstverteilung bei der Straßenbahn überhaupt kümmern. Von dem Fahrpersonal gibt es Leute, die bereits nur 2 Stunden Dienst den ganzen Tag haben, die andere Zeit müssen sie warten. Es sitzen 14-20 Mann in einem Werk und warten auf schönes Wetter, während es nicht möglich ist, die 3 Mann für die Schicht herzubringen. Bei jeder Verringerung des Fahrplans oder Einführung einer neuen Linie müssen die Leute ihre Arbeitszeit ändern und dabei wird die Arbeit in den einzelnen Werken immer mehr und kann von den Leuten in der jetzigen Einteilung nicht bewältigt werden. Im Luisenpark waren bei der Eröffnung außer den Motorwagen 4 Anhängewagen vorhanden. Jetzt sind mehr Motorwagen dort und die 4 Anhängewagen sind auf 30 angewachsen. Dieses ganze Wagenmaterial soll von einem Schloffer mit Geisler in Ordnung gehalten werden.

Wenn die Straßenbahnverwaltung mit der Stadtverwaltung nicht an der hohen Krankenzahl der Schichtleute schuld sein will, soll sie für eine Verkürzung der Arbeitszeit sorgen oder doch wenigstens die Stunden bezahlen, welche die Leute amabend sein müssen. Jeder Privatbetrieb zahlt für Nacht- und Sonntagsarbeit Zuschläge, nur die Straßenbahnverwaltung für die Schichtarbeiter nicht, dafür soll das aber auch ein Ruhebetrieb sein. Diese Zustände sollen und müssen anders werden und muß jeder Arbeiter sein möglichstes tun, um die Organisationen zu stärken, damit auch auf dem Münzberger Mathaus einmal ein anderer Wind weht; denn von der jetzigen Mehrheit ist nichts zu erhoffen. Schreibt doch die Hausbesitzerzeitung in ihren Betrachtungen über die Stadtverordnungen: Die Stadtverwaltung kann es noch immer nicht begreifen, daß es vielen Hausbesitzern schlechter geht als wie den Arbeitern! Und diese Leute wollen noch ernst genommen sein?

Die stolze Vermessenheit sah ich im Schwang
Und lauschte der Reichen betörtem Sang,
Die Seelen sah ich verkauft und feil,
Nach Gold und Ehren und Wollust geil,
Der Anechte traf ich ein zahllos Heer
Und fand der Lügner und Heuchler noch mehr,
Im Bethaus sah ich vor Gott sie knien
Und sah, wie sie heimlich den Heiland bespien,
Und lachten verborgen und trieben Hohn
Und frochen hündisch zu Kreuz und Thron.

Und wie ergreifend versteht er das Elend des einzelnen Proletariats zu schildern, der Näherin, die ihre Jugend vertrauern muß, der Mutter, deren Tochter der Prostitution anheimgefallen, des Steinlopfers, dem sein Jammer die höhnischen Worte abzwingt:

Heut hab ich Armer
Noch nichts gefressen,
Der Allerbarmer
Hat nichts gefandt.
Von goldnem Weine
Hab ich getraumt
Und klopte Steine
Fürs Vaterland.

Selbstverständlich konnte ein Dichter wie Hendell nicht dem Schicksale entgehen, von bürgerlichen Literaten und Kritikern als Tendenzdichter gekennzeichnet zu werden. Es gibt ja immer noch Kaffeehausästheten, die es einem Dichter nicht verzeihen können, wenn er in seinen Werken für eine bestimmte soziale oder politische Meinung eintritt, die immer noch glauben, eine Dichtung bühne an künstlerischem Wert ein, sowie sie sich nicht fernhalte vom lauten Kampfe des Tages. Als ob es irgendein menschlich bedeutungsvolles Gebiet gäbe, das grundsätzlich dem künstlerischen Gestalten verschlossen wäre, als ob nicht gerade darin der hohe Kulturwert der Kunst bestünde, daß sie Kundin und Trägerin aller Ideen und Kämpfe sein kann, die die Menschheit in ihrem Kulturkampf bewegen. Hendell hat sich mit Recht gegen diese Vorwürfe gewandt und verlangt, daß man ihm gegenüber das bequeme Schlagwort vom Tendenzdichter zum alten Eisen werfen müsse, da es zu plump sei

und da seine dichterischen Quellen von zu vielen Seiten strömten. Und tausendmal recht hat er, wenn er erklärt: „Reine Gesamtendung ist das poetische Bild der Welt in mir und um mich. Freiheitsgefühl im politischen und sozialen Sinne gehört sehr dazu.“

Karl Hendell, der als reiner Lyriker unbefritten den Ersten unserer Zeit beizuzählen ist, steht als sozialer Dichter über Arno Holz, mit dem ihm die Entdeckung der Poesie der Großstadt und der Fabrik gemeinsam ist, und erst recht über Gerhart Hauptmann, dessen soziales Mitleid nicht darüber hinweg zu täuschen vermag, daß er im Grunde ein Kleinbürger vom reinsten Wasser ist. Karl Hendell ist weit mehr als ein Dichter des sozialen Elends, das er nicht nur wie Gerhart Hauptmann bejammert, dem er vielmehr mutig zu Leibe rückt:

Auf, Freunde! Nicht ewig das Elend bejammern
In sentimentalischen Gedichten.
Laßt uns mit strophischen Eisenklammern
Den Bau des Rechtes errichten!

Nun ist dieser Dichter, der ähnlich seinem Liebling Heine mit hallendem Pathos und ägender Satire die Schäden der Zeit in seinen Versen aufdeckt, 50 Jahre alt geworden. Aber innerlich ist er jung geblieben. Und so ist er vornehmlich ein Dichter der Jungen, der innerlich Jungen. Allüberall, wo frische, unverbrauchte Kräfte sich regen, die daselbstbejahend, kampfesroh, mit heiterem Ernst und festen Schritten die unverrückbare Bahn selbst gesteckten Zielen zuschreiten, da begleitet sie tröstend, anfeuernd, begeistert Hendells sieghaftes Zukunftswort. Und noch auf lange Zeit wird man in den Kreisen der Arbeiter seiner gedanken beim Klang der aufrüttelnden Verse:

Wir sind die Barbaren der Wilden,
Wir sind die Bandalen des Rechts,
Wir führen die Freiheit im Schilde,
Die Freiheit des Menschengeschlechts.
Wir — die modernen Barbaren?
Moderne Barbaren? O nein!
Wir wollen die roten Husaren,
Husaren der Menschheit sein.

Dr. Max Poensgen-Alberty
in der „Chemnitzer Volksstimme“.

• Aus den Stadtparlamenten •

Dresden. Das Stadtratsverordnetenkollegium beschloß in seinen letzten beiden Sitzungen, die Einnahmen der Gaswerke für das Jahr 1914 auf 11.985.628 Mk. (gegen 10.806.953 Mk. des Vorjahres) festzusetzen. Das sind 1.178.675 Mk. mehr als 1913. Die Ausgaben wurden auf 8.335.050 Mk., 1.060.206 Mk. mehr als 1913 veranschlagt. Der Heberbeitrag der Gaswerke soll also demnach betragen 3.650.578 Mk. oder 95,33 Mk. mehr als 1913. Die Summe zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals ist auf 309.879 Mk. bemessen und abgeschrieben worden. Bei den Elektrizitätswerten soll die Einnahme für das Jahr 1914 6.461.332 Mk., die Ausgabe, ebenfalls nach reichlichen Abschreibungen, 4.371.122 Mk. betragen. Der Heberbeitrag ist mit 2.090.210 Mk. gegen 1.833.388 Mk. im Vorjahre veranschlagt. Bei den Wohnwerten beträgt die Einnahme 2.746.650 Mk., die Ausgabe 2.672.972 Mk., der Heberbeitrag also 74.678 Mk. Die Summe der Heberbeiträge aus den Werten des Betriebsamtes der Stadt Dresden beträgt also im ganzen 5.811.066 Mk., jedenfalls eine ganz respektable Summe, die das Gedeihen der Industrieität der Gemeindefürsorge illustriert. Da nach der Berechnung des Rates ein Betrag der Gemeindefürsorge von 100.000 Mk. beträgt, so ergibt der Heberbeitrag aus diesen Werten 58 Proz. der Gemeindefürsorge. Die händlichen Arbeiter, die an dem Zustandekommen dieser Heberbeiträge jedoch einen nicht geringen Anteil haben, aber werden mit geringen Löhnen arbeitslos. Ihnen kann man als Hinweis auf ihre Forderungen nach besserer Entlohnung: „Das geht nicht, wir müssen Rücksicht auf unsere reichen Steuerzahler nehmen, die bei Erhöhung der Steuern der Stadt Dresden sofort den Mund schließen werden.“

Münster i. W. In der Stadtverordnetenversammlung richtete am 27. Februar der Stadtratsordnerte Hölle folgenden Antrag: „Nachdem der wahre der händlichen Arbeiter an den Magistrat. Diese Löhne haben zum großen Teile noch unter 4 Mk. Herr Hölle hat mit einigen anderen händlichen Arbeitern und deren Frauen“ Aufstellung über das gemacht, was eine Familie mit fünf Kindern im Alter von 15 Jahren notwendig hat. Dabei ist diese Rechnung herausgenommen: Brot, täglich für 90 Pf., im Jahre 32,70 Mk., Kartoffeln, täglich 1 Pfund zu 1/2 Pf., = 18,22 Mk., Gemüse und Hülsenfrüchte, täglich 15 Pf., = 54,75 Mk., Milch, täglich 1/2 Liter je 18 Pf., = 98,55 Mk., Eier, täglich 1 St., = 2,55 Mk., Speck, Wurst, Minderwert, täglich 1 St., = 109,50 Mk., Reis, nur Sonntags 1, je 1 Pf., = 0,5 Mk., Margarine, Schmalz, Apfelsaft 104 Mk., Mehl, Salz, Gewürze, wöchentlich 25 Pf., = 13 Mk., Stoffe für Kinder und Kinder, wöchentlich 1 Mk., = 52 Mk., für sonstige Verbrauch 10 Mk., Miete mit Wassergeld und Reparaturen 200 Mk., Beleuchtung, Petroleum und Erdgas 20 Mk., Heizung 48 Mk., Reinigung, Seife, Kosmetika 22 Mk., Verbrauch für die Kinder 9 Mk., Beschaffung von Verkleidung und Stoffbedeckung 180 Mk., Beschaffung von Kleiderstoffen 48 Mk., Aufbesserung (Reparaturen) 18 Mk., Aus Arzt und Apotheke 15 Mk., Steuern 680 Mk., Kranken- und Invalidenversicherung 240 Mk., Zeitung 6 Mk., Sterbefälle und Feuerversicherung 10 Mk., Beiträge zum Arbeiterverein und Volkserziehung 140 Mk., Fortbildungsschule und Schmittler 10 Mk., Ausgaben bei besonderen Familienanlässen 10 Mk., Erneuerung des Inventars und der Wäsche 15 Mk., Hausrat und Haarschnecken 15 Mk., zusammen 1092,97 Mk. Hölle erklärte, die Lage seien so niedrig anzugeben, daß sie auch für eine Familie mit 3 bis 4 Kindern gelten könnten. Und in der Tat, man muß sich wandern, wie eine solche Aufstellung als Norm für eine lebensfähige Familie präsentiert werden kann! Die angegebenen Sätze sind im einzelnen geradezu phantastisch, wenigstens wenn vor der Befriedigung notwendiger Bedürfnisse ausgegangen wird. Tatsächlich müssen sich die händlichen Arbeiter in Münster aber mit 100 bis 120 Mk. jährlich behelfen! Zudem der Überausreicher Menge Lohdi die verlangte grundsätzliche Lohnverhöhung betrug, gab er den Arbeitern die Waise mit auf den Weg: „Die Stadt kann nicht verpflichtet werden, unter allen Umständen die Arbeiter in den Stand zu setzen, einigermaßen anständig leben zu können... Woher Stand ist jetzt noch da, der von seinem Gehalt handlungsmäßig leben kann? ... Ich glaube, daß da der Arbeiter, selbst wenn er vier oder fünf Kinder hat, nicht am schlechtesten gestellt ist. Wenn man höher steigt, in die höheren Stände, geht das erst recht nicht. Glaubt denn Herr Hölle, daß ein Arbeiter mit seinem Gehalt handlungsmäßig leben kann? ... Doch Herr Hölle hat bei diesem Antrag ein Herz für die händlichen Arbeiter. Bei derselben Gelegenheit meinte er: „Die Stadt beweist schon dadurch soziales Engagement, daß sie darauf verzichtet, im Meteoritenbau des Gaswerkes entsprechende Maschinen anzufragen zu lassen, die 45 Arbeiter überflüssig machen würden.“ — Man sieht aus diesen „Parasitenüberweisen“, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen in Münster endlich organisieren, um den Stadtvatern ein soziales Licht aufzudecken zu können.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Ansprüche eines Toten an die Krankenkasse. Eine wichtige Entscheidung für Krankentassen fällt das sächsische Oberverwaltungsgericht. Ein bei einer häuslichen Betriebsstätte beschäftigter Meister erkrankte an Rippenfellentzündung und Darmüberläufe, starb vor seinem Tode erkrankte er einen Rechtsanwalt Vollmacht zur Verfolgung seiner Ansprüche gegenüber der zuständigen Ortskrankenkasse, weil er sich infolge seiner Beschäftigung für Krankenversicherungspflichtig hielt. Auf die gegen die Kasse erhobene Klage entschied das Verwaltungsgericht zu seinen Gunsten. Die Berufung der Kasse und der Stadtgemeinde wurde vom sächsischen Oberverwaltungsgericht verworfen. In formeller Beziehung wurde gesagt, daß das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, aber Untersuchung und Auslegung sowie Weitergang des Parteiverfahrens keine Bestimmungen enthalte. In dieser Hinsicht aber könnten die einschlägigen Bestimmungen in den §§ 239 bis 252 der Zivilprozessordnung unbedenklich inwieweit entsprechende Anwendung finden, als dies mit der Natur des Verwaltungsstreitverfahrens vereinbar sei. Die Annahme des Rechtsretresses durch die Erben des Mannes wäre deshalb nicht zu beanstanden. Durch den Tod des Vollmachtgebers werde die Prozeßvollmacht nicht aufgehoben. Diese Annahme aber nach der in Rechtskraft und Rechtsprechung überwiegen vertretenen Meinung zu allen Handlungen, die dem Bereiche des Rechtsretresses dienen, also auch solchen, die vor dem Eintritt der Rechtskraft liegen, namentlich zur Klageerhebung seien. Deshalb sei der Tod des Vollmachtgebers vor Beginn des Prozesses in bezug auf die Wirkung der Vollmacht nicht anders zu beurteilen, als der nach Beginn des Prozesses eingetretene. Die Berufung sei aber auch in sachlicher Beziehung nicht unbegründet. Nach den Vorstellungen des sächsischen Oberverwaltungsgerichts hätte der Verstorbenen während der Dauer seiner Beschäftigung bei den händlichen Betriebsstätten die Gasmesseerzahlung in die für jeden Arbeitnehmer geführten Einzelscheine zu vertragen gehabt. Außerdem seien von ihm Rechnungen auszuscheiden gewesen. Daß diese Beschäftigung nicht als eine solche anzusehen sei, die der Erleichterung von Aufgaben diene, welche der Stadtgemeinde als juristische Person der öffentlichen Rechts verfassungsmäßig obliegen, bedürfe keiner Begründung. Vielmehr stelle sie sich ihrer ganzen Natur nach als die Leistung von Hilfsdiensten für die von der Stadt als Eigenheimern wirtschaftlicher Unternehmungen entwickelte Tätigkeit dar, wobei es dahingestellt stehen könne, ob es sich um Dienste eines laienmännlichen oder gewerkschaftlichen Gehilfen handelte. Daß aber insbesondere die händlichen Gas- und Elektrizitätswerte, bei deren Betrieb er, wenn nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend tätig war, Gewerbebetriebe im Sinne des Statuts der verfallenen Kasse seien, erweise nicht zweifelhaft. Es sei also davon auszugehen, daß der Verstorbene während seiner Tätigkeit bei den händlichen Betriebsstätten, aus deren Einnahmen er überdies sein Gehalt ansatzlos erhalten habe, tatsächlich in dem Gewerbebetriebe des händlichen Gas- und Elektrizitätswerkes beschäftigt worden ist. Daraus folge seine Krankenversicherungspflicht gemäß § 1 des Gesetzes.

• Theaterarbeiter •

Augsburg. Die hinter den Kulissen beschäftigten Bühnenarbeiter werden nicht immer so geachtet, wie sie es verdienen. Wacker dieser Arbeiter ergibt sich in sein Schicksal in dem Bewußtsein: Es ist ja ein Theater. Doch wenn es einmal zu weit geht und den Arbeitern Zumutungen gemacht werden, die nicht zu erfüllen sind, dann regt man sich auch einmal in einem Theater auf. Vor kurzem wurde von den Arbeitern des Stadttheaters verlangt, sie sollten die Vorbereitungsarbeiten zu einer Kanne machen. Bezahlen wollte man sie aber nicht. Als die Organisation das verlangte, bedurfte es nicht mehr als drei Schreiben, bis man eine Antwort fand. Doch sie ist gekommen: Diese Arbeiten werden nun als Extraaufstellung bezahlt. Als die Arbeiter aber bei dem Sekretär Hollmann diesbezüglich vorfragten, wurden sie mit den Worten abgewiesen: „Ich habe keine Zeit, Sie bekommen Ihr Geld am Schluß der Saison.“ Die Arbeiter waren darüber natürlich ungehalten, sollten sie doch auf ihr verdientes Geld noch länger warten, als dies jemals schon der Fall war. Sie beschloßen daher, auch die Arbeiten am Theater so lange warten zu lassen, bis Herr Hollmann die nötige Zeit zum Auszahlen findet. Das sog. Den Arbeitern wurde das Geld sogar bis ins Zuschauermagazin nachgetragen. Herr Hollmanns Eigentum war getrieben. Ähnlich ist es beim Auszahlen des wöchentlichen Lohnes. Nicht selten müssen die Arbeiter nach ihrer Arbeitszeit auf den Lohn warten, weil der Herr Sekretär das Geld erst holen muß. Verdrüben können im Bureau des Stadttheaters nicht gut angebracht werden, weil die Arbeiter meist mit der nächsten Lohr als mit der Vorderseite gegeben werden. Der Direktor ist zwar ein ganz entgegenkommender Herr, aber seine rechte Hand — Herr Hollmann — ist nicht immer geneigt, bei den Arbeitern das durchzuführen, was von der Direktion angeordnet wird.

Siebenter Verbandstag.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß haben im Juni v. J. beschlossen, daß der nächste im Jahre 1915 fällige Verbandstag bereits im Jahre 1914 abgehalten und als außerordentlicher Verbandstag einberufen werden soll. In Nr. 47 der „Gewerkschaft“ ist schon darauf hingewiesen, daß dieser Verbandstag in der Zeit vom

24. bis 30. Mai in Hamburg

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57,

stattfindet. Die Eröffnungsfeier ist auf Sonntag, den 24. Mai verlegt, während die eigentlichen Verhandlungen am Montag, den 25. Mai, beginnen. Nachfolgende Verhandlungsgegenstände gelten als vorläufig festgesetzt:

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht.
3. Statutenberatung.
4. Festsetzung der Gehälter und Diäten.
5. Wahl der Verwaltungskörper.
6. Sonstige Anträge.
7. Berichterstattung von der Internationalen Konferenz und über die Internationale Verbindung.
8. Der nächste Gewerkschaftskongreß.
9. Der nächste Internationale Kongreß.
10. Unser Koalitions- und Streikrecht.

Das Ergebnis der Delegiertenwahlen wird auf dem Zirkularwege, wie auch in Nr. 19 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht.

Anträge zum 7. Verbandstag. Die vom Verbandsvorstand beantragte Umänderung der Statuten, des Programms sowie des Lohnbewegungs- und Streikreglements ist in Nr. 7 und 8 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Einige weitere Anträge des Verbandsvorstandes folgen nachstehend.

Weitere Anträge des Verbandsvorstandes.

§ 9 Absatz 4 anfügen: „Die Höhe der Lokalzuschläge und Extrafiuern darf 30 Proz. des ordentlichen Verbandsbeitrages nicht übersteigen.“

§ 15 Absatz 6. Anhalt 13 Wochen zu setzen 26 Wochen. Ferner anfügen: „Die Stützzeit von 26 Wochen beginnt mit dem ersten Tage der Nachregelung.“

§ 16 Absatz anfügen: „Umzugskosten werden nur gezahlt, wenn der Umzug innerhalb 26 Wochen, vom Beginn der Arbeitseinstellung ab gerechnet, vollzogen wird.“

Zu § 17 Absatz 3. Anhang: „Bei Arbeitseinstellung wird, falls diese in einer Woche mehr als drei volle Arbeitstage beträgt, die Unterstützung für diese Tage gewährt. Die sechsstägige Stützzeit ist von den Arbeitslohnansätzen in Abzug zu bringen.“

Zu § 31 Absatz 2. Anhang: „Dem Filialvorstand können die Sektionsleiter nur angehören, wenn sie bei der Neuwahl des Gesamtverbandes oder in einer Ergänzungswahl in denselben gewählt werden.“

Zu § 29. Im Absatz 3 werden die Worte: „Solche erfolgen muß, wenn keine Bedenken nach § 6 vorliegen“ gestrichen.

Zu § 38 Absatz 3. Zeile 3 sind die Worte zu streichen: „ohne besonderes Mandat“. Ferner anzufügen: „Vorgenannte Vertreter können als Delegierte nicht gewählt werden. Als Ganleiter gilt auch der jeweils erste Bevollmächtigte der Filiale Berlin sowie Hamburg.“

Allgemeines. Die unbesoldeten Funktionäre des Verbandes einschließlich der Beitragsammler werden auf Kosten der Hauptkasse gegen Unfälle, die sie bei Ausübung ihres Amtes erleiden, versichert.

Zum Wahlreglement. Anhang zum zweiten Absatz. Jeder Wahlkreis hat mindestens einmaldreimal soviel Kandidaten vorzuschlagen, als Delegierte zu wählen sind. Es bleibt jedoch jedem Kollegen unbenommen, auch andere Mitglieder zu wählen als die vorgeschlagenen.

Anträge der Filialen und Kantonalreferenzen.

Zur Tagesordnung.

Auf die Tagesordnung des Verbandstages ist zu setzen: „Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung.“

Dr. Schneider, Frankfurt a. M.

Statutenänderung.

§ 4 Absatz 1. Der zweite Satz soll lauten: „Die Aufnahme in den Verband wird zunächst durch Einbringung einer Mitgliedskarte und des Statuts vollzogen. Nach halbjähriger Mitgliedschaft wird die Mitgliedskarte durch ein Mitgliedsbuch ersetzt.“

Kantonalreferenz Düsseldorf.

§ 6 Absatz 3 (Anhang): „und ist dasselbe mindestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung unter Angabe von Gründen zu verhandeln.“

Filiale Nürnberg.

§ 9 Absatz 2 (Anhang). Solche Mitglieder dürfen bei Arbeitslohnansätzen, sofern sie ausgerechnet sind, keine Pensionen erhalten, sondern nur beitragsfreie Marken haben.“

Filiale Hannover.

§ 12 soll lauten: „Das Mitglied kann im allerhöchsten Notfalle nicht länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande bleiben. Die Filialleistungen, für die Einzelmitglieder der Hauptvorstand, können aber auf Antrag der Mitglieder und aus außerordentlichen Anlässen die Beiträge bis zu acht Wochen hundert.“

Filiale Eisenach.

§ 15 Absatz 3 ist zu streichen.

Filiale Halle a. S.

§ 15 Absatz 3 ist zu streichen.

Filiale Bremen.

§ 15 Absatz 6 ist zu streichen und als Ersatz hierfür dem Statut folgende Bestimmung einzufügen: „Zieht sich ein Mitglied, das mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet hat, infolge Wechsels der Arbeitsstelle gezwungen, den bisherigen Wohnort zu verlassen, so werden ihm, falls der neue Wohnort mehr als 20 Kilometer vom alten entfernt ist, die entstehenden Umzugskosten zur Hälfte, und zwar höchstens bis zum Betrag von 50 Mk. vergütet.“

Kantonalreferenz Gera.

§ 15 Absatz 6 soll lauten: „Arbeitslose oder gemindertete Mitglieder erhalten die Hälfte der nachzustehenden Umzugskosten, wenn sie an dem zu ziehenden bestimmten Ort Arbeit nachweisen können, derselbe mindestens 20 Kilometer und mehr entfernt liegt und der Umzug innerhalb 14 Wochen erfolgt, bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. bewilligt.“

Kantonalreferenz Regensburg.

§ 15 Absatz 6 ist zu streichen; der neue Absatz soll lauten: „Mitglieder, die dem Verbandsverband seit mindestens einem Jahr angehören, können, falls sie wegen Arbeitswechsel gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, eine Unterstützung in Höhe der Hälfte der gebührenden Umzugskosten, und zwar bis zum Betrage von 50 Mk. erhalten. Die Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn der neue Wohnort mehr als 20 Kilometer von dem alten Wohnort entfernt ist.“

Filiale Leipzig.

§ 16 Absatz 3 (Anhang). „Die Entscheidung, ob Mitglieder an Streiks oder Aussperrungen anderer Gewerkschaften beteiligt sind, trifft der Verbandsvorstand nach vorheriger Verhandlung mit der Streitleitung der die Bewegung führenden Organisation.“
Gaukonferenz Düsseldorf.

§ 17 Absatz 3 soll lauten: „Für die ersten 7 Tage der Erwerbslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und berechtigt zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung. Halbe Tage kommen hierbei nicht in Anrechnung.“
Zentrale München.

§ 17 Absatz 3. „Die Strengezeit ist auf drei Tage herabzusetzen.“
Zentrale Mainz.

§ 17 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit in Krankheitsfällen wird keine Unterstützung gezahlt. Bei Arbeitslosigkeit dagegen vom 4. Tage ab.“
Zentrale Stuttgart.

§ 17 Absatz 3 soll lauten: „Für die ersten drei Tage der Erwerbslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Halbe Tage ab.“
Gaukonferenz Bremen.

§ 17 Absatz 4 sind die Zeilen 1, 2 und 3 bis — „Petracht“ zu streichen.
Gaukonferenz Gera.

§ 17 Absatz 4. „Mit dem 1. Oktober 1914 ist für alle Mitglieder, die über 50 Wochenbeiträge gezahlt haben, die höchste Unterstützungshöhe zur Berechnung zu bringen.“
Zentrale Berlin und Gaukonferenz Kiel-2 u. 6 d.

§ 17 Absatz 4 ist zu streichen.
Zentrale Leipzig.

§ 18 soll lauten: Die Unterstützungslöhe betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer:

in der 50 Mk. Beitragsklasse

52 Beitragswochen	7,-	Mk. auf 6 Wochen
104	7,-	7
156	7,-	8
208	7,50	9
260	8,-	10
320	9,-	12

in der 40 Mk. Beitragsklasse

52 Beitragswochen	6,-	Mk. auf 6 Wochen
104	6,-	7
156	6,-	8
208	6,50	9
260	7,-	10
320	8,-	12

in der 25 Mk. Beitragsklasse
unabhängige und weibliche Mitglieder

52 Beitragswochen	3,-	Mk. auf 6 Wochen
104	3,-	7
156	3,-	8
208	3,50	9
260	4,-	10
320	4,50	12

§ 18 Absatz 3 (Anhang). „Mittellose auf der Reise können die vollständige Unterstützung für Wohnung der Hauptstelle und auch etwaige Ansprüche auf Kostzuschüsse in allen Fällen erhalten. Die Kostzuschüsse sind dann mit der Zentrale zu berechnen, wo das Mitglied sich die Unterstützungsberechnung erwerben hat.“
Zentrale Hannover.

§ 18 Absatz 3 (Anhang). „Mittellose auf der Reise können die vollständige Unterstützung für Wohnung der Hauptstelle in allen Fällen erhalten. Ansprüche auf Kostzuschüsse können von den Berechtigten bei der Zentrale erhoben werden, wo die Unterstützungsberechnung erworben haben. Diese müssen jedoch innerhalb eines Vierteljahres geltend gemacht werden.“
Zentrale Bremen.

§ 20 Affer 1 soll folgende Fassung erhalten: „Neben bei Erwerbsunfähigkeit auf Unterstützung Anspruch erhaltende Mitglied hat seine Erwerbsunfähigkeit bei Erwerbung von Unterstützungen

durch Zeugnis des Arztes oder einer gesetzlichen Krankenkasse nachzuweisen.“ (Befehl der Reichsleitung)
Gaukonferenz Frankfurt a. M.

§ 20 Absatz 4. „Fester Kassus soll lauten: „Wenn nicht mehr als 20 Wochen verstrichen sind.“
Zentrale Wittweida.

§ 20. „Die Reichsleitung für kranke Mitglieder soll in Befehl kommen.“
Zentrale Berlin und Gaukonferenz Frankfurt a. M.

§ 20 sind die Worte: „Innerhalb der ersten drei Tage“ zu streichen.
Zentrale Stuttgart.

§ 20 Absatz 4. „Dem Tage der gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an erhält ein Mitglied Unterstützung, wenn sich die Erwerbsunfähigkeit unmittelbar an eine nachweislich mindestens 7 Tage (eine Woche) lange Arbeitslosigkeit anschließt. Dasselbe gilt bei wiederholter und fortlaufender Erwerbsunfähigkeit, so lange der Betrag der zu zahlenden Gesamtsumme noch nicht erreicht ist.“
Zentrale Gera.

§ 22 soll lauten: „Der Verbandsvorstand gewährt im Sterbefall eines männlichen Mitgliedes dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt nach Entrichtung von:

52 Wochenbeiträgen	40 Mk.	364 Wochenbeiträgen	100 Mk.
104	50	416	110
156	60	468	120
208	70	520	130
260	80	572	140
312	90	624	150

Bei Mitgliedern, welche Pensionemarten haben, erhöht sich diese Unterstützung vom Zeitpunkt der Entrichtung dieser Marken ab nur um 5 Mk. pro Jahr.“

Abatz 2 bleibt bestehen, ebenso Absatz 4. Absatz 3 kommt in Befehl.
Zentrale Götting.

§ 22 Absatz 1 unter Satz soll lauten: „Bei Mitgliedern, welche Pensionemarten haben, erhöht sich die Höhe der Sterbeunterstützung für je 52 nach dem 1. Oktober 1912 gefaltete Pensionemarten nur um 5 Mk.“
Gaukonferenz Dresden.

§ 22 Absatz 2. Der Sterberausgleich von 5 Mk. tritt erst dann ein, wenn während 52 zur Berechnung kommenden Beitragswochen mehr als 20 Pensionemarten gefaltet sind.“

Die Affer der nachfolgenden Absätze dieses Paragraphen sind folgendermaßen weiter zu ändern.
Gaukonferenz Dresden.

§ 23 Absatz 1 ist hinter das Wort „ausfällt“ noch einzuschalten: „Krankungeweise unternimmt“. Gaukonferenz Frankfurt a. M.

§ 23 Absatz 2. „Wer sich die Schutzengeldhöhe bestie, hat nur dann ein Anrecht auf Unterstützung, wenn der Berechtigte im verwandtschaftlichen Verhältnis als Vater, Mutter, Sohn oder Tochter zu dem Erkrankten stand. Andere Personen erhalten das Sterbegeld nur dann ausgezahlt, wenn eine letztwillige Verfügung des Erkrankten vorliegt und der Ausschuss nach Festung des Sachverhalts dem zustimmt ist.“
Zentrale Königsberg.

§ 26 Umzugsgeld. 1. Fürherren Mitglieder, welche infolge Veränderung ihres Arbeitsverhältnisses ihre Wohnung wechseln, kann vom Vorstand eine Prämie zu den Umzugskosten gewährt werden, wenn das Mitglied 104 Wochenbeiträge geleistet hat und während der vorherigen und der neuen Wohnung eine Unterstützung von 20 Mark oder mehr liegt. Das Umzugsgeld beträgt dann bei:

20—50 Kilometer bis zu 15 Mk.	200 Kilometer bis zu 30 Mk.
50—100 20	250 35
150 25	bei größerer Entfernung 40

2. Vorherren weibliche Mitglieder erhalten bei einem Beitrag von 25 Mk. die Hälfte der vorstehend angeführten Sätze. Sind beide Ehegatten Mitglieder des Verbandes, so wird bei einem Umzug das naturgemäße Umzugsgeld für beide bezahlt. Das Umzugsgeld ist möglichst erst am Umzugsort auszugeben.

3. Mitglieder, welche Umzugsgeld beantragen, haben ihre neue Adresse anzugeben, und hat der Vorstand den Ausschussleiter des Ortes, nach welchem der Umzug erfolgt, hierüber Kenntnis zu geben.

4. Hat ein Mitglied Umzugsgeld erhalten, so hat dasselbe erst nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Auszahlung ab, und nach weiterer Zahlung von 104 Wochenbeiträgen wieder Anspruch auf Umzugsgeld." **Zentrale Hannover.**

§ 29 Absatz 2. Alljährlich im Januar finden Neuwahlen statt." **Gaukonferenz Dresden.**

§ 29 Absatz 3. Die in den Zentralvorstand Gewählten sowie die angestellten Ortsbeamten bedürfen der Bestätigung des Landesverbandes, welche erfolgen muß, wenn keine Bedenken nach § 6 vorliegen." **Gaukonferenz Dresden.**

§ 29 Absatz 4. Bei Wahlen von Ortsbeamten sind dem Landesverband die eingelaufenen Bewerbungsschreiben zur Kenntnisnahme einzufenden." **Zentrale Bremen.**

§ 29. Der Verbandstag wolle den vom Landesverband vorgeschlagenen Absatz 4 zu § 29 abschneiden." **Gaukonferenz Straßburg.**

§ 29 Absatz 1 (Anhang). Vor der Wahl von Ortsbeamten sind dem Landesverband die eingelaufenen Bewerbungsschreiben einzufenden unter gleichzeitiger Mitteilung der Stellungnahme des Zentralvorstandes zu diesen Bewerbungen. Es sind jedoch möglichst nur Mitglieder anderer Organisationen zu berücksichtigen." **Zentrale Hannover.**

§ 30 Absatz 4. Jeden Monat hat in der Regel eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. In diesen Versammlungen hat jedes Mitglied Stimmrecht." **Die neue Fassung des Absatz 4 der Statutenvorlage des Landesverbandes ist abzulehnen." Gaukonferenz Dresden.**

§ 30 Absatz 5 soll lauten: Der Zentralvorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen für Aufstellung vierteljährlicher Abrechnungen, Vorlegung des Monatsberichts in jeder ersten Mitgliederversammlung im Quartal und Berichterstattung der Kommission über ihre Tätigkeit." **Gaukonferenz Dresden.**

§ 31. Der Verbandstag wolle das vom Landesverband in § 31 Absatz 3 beantragte Stimmenerrecht für das Zentral-Kontrollamt abschneiden und es bei der bisherigen Fassung belassen lassen, wonach dem Landesverband die Bestätigung obliegt." **Gaukonferenz Straßburg.**

§ 34 des Statuts ist, soweit die Delegiertenwahl zur Besetzung der Gaukonferenzen in Betracht kommt, wie folgt zu ändern: Zwischen bis zu 100 zahlenden Mitgliedern wählen einen Delegierten, von 101-200 Mitgliedern 2 Delegierte, von 201-300 Mitgliedern 3 Delegierte, von 301-400 Mitgliedern 4 Delegierte, von 401-500 Mitgliedern 5 Delegierte, von 501 bis 600 Mitgliedern 6 Delegierte, von 601-700 Mitgliedern 7 Delegierte, von 701-800 Mitgliedern 8 Delegierte, von 801 bis 1000 Mitgliedern 9 Delegierte und über 1000 Mitgliedern 10 Delegierte." **Gaukonferenz Kärnten.**

§ 34 Absatz 3 (Anhang). Die in unserem Verbands angetretenen Arbeiter, Hilfsarbeiter, Gauleiter, Fernmandatsmitglieder und Ortsbeamten müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unserer Organisation sein." **Zentrale Kärnten.**

§ 34. Zentralen bis zu 100 Mitgliedern erhalten das Recht, außer dem ihnen statutenmäßig zustehenden Delegierten noch einen zweiten Delegierten zur Gaukonferenz zu entsenden. Dieser zweite Delegierte besitzt jedoch nur beratende Stimme." **Gaukonferenz Frankfurt a. M.**

§ 37 Absatz 5 letzter Satz soll lauten: Alle Fragen, in denen auf schriftlichem Wege eine Verständigung zwischen Vorstand und Ausschuss gar nicht oder schwer zu erzielen ist, oder langwierige Verhandlungen zuwege zu bringen, die sich schriftlich nicht erledigen lassen, sind in gemeinschaftlichen Erwägungen beider Körperschaften zu erledigen." **Gaukonferenz Dresden.**

§ 39 Absatz 2 soll lauten: Jeder Wahlbezirk wählt für 600 zahlende Mitglieder einen Delegierten und dann für jede weitere Tausend einen weiteren Delegierten. Ist die Zahl der

Wahlmitglieder nicht durch 1000 teilbar, so ist bei selbständigen Wahlkreisen für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 600 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen." **Gaukonferenz Dresden.**

§ 39 Absatz 2 soll in der alten Fassung bestehen bleiben." **Zentrale Bremen.**

§ 39 Absatz 3. Zentralen mit mehr als 500 zahlenden Mitgliedern wählen ebenfalls einen Delegierten." **Gaukonferenz Bremen.**

§ 39 Absatz 2 und 3. Jeder Wahlbezirk wählt für 600 zahlende Mitglieder einen Delegierten. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 600 teilbar, so ist bei selbständigen Wahlkreisen für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 400 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen. Zentralen, die mehr als 300 Mitglieder haben, wählen auf 700 Mitglieder, und Zentralen mit mehr als 500 Mitgliedern auf 800 Mitglieder einen Delegierten." **Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen hiervon sind Zentralen, welche mehr als 600 Mitglieder haben." Zentrale Königsberg.**

§ 39 Absatz 2 soll lauten: Für 600-800 Mitglieder wird ein Delegierter gewählt, Zentralen mit mehr als 800 Mitgliedern für je 800 Mitglieder einen weiteren Delegierten, auch schon, wenn die überschüssende Zahl nur 500 und mehr beträgt." **Gaukonferenz Kiel.**

§ 40. Außerordentliche Verbandstage sind, wenn es der Landesverband und Landesauschuss für nötig hält, erst durch Urabstimmung einzuberufen." **Zentrale Bamberg.**

Zum Programm.

In Stelle der Worte „Arbeiter“ und „Stadtverwaltungen“ sind hingegen in allen Paragraphen zu setzen „gemeinlichen“ und „Arbeiter“ resp. „Gemeinde“ und „Stadtverwaltungen". **Gaukonferenz Dresden.**

§ 11 Absatz 4. Werden für ein und dieselbe Arbeiterkategorie Lohnanteilscheine gewährt, so sind Einzelanteile durchzuführen. Werden Lohnanteilsregelungen gewährt, so sind diese mit jährlicher Erneuerung bis zur Höchstgrenze nach 5 Jahren zu erneuern. Des sonstmäßige ist." **Zentrale Bremen.**

In § 11 Absatz 4 ist in Absatz 2 hinter dem Wort „Arbeitertag“ noch einzufügen das Wort „Sonntag". **Zentrale Stuttgart.**

§ 11 Absatz 2 soll folgende Fassung erhalten: Für bestehende oder zu errichtende Arbeiterauschüsse haben nachstehende Bestimmungen als Grundlage zu dienen." **Gaukonferenz Frankfurt a. M.**

§ 12 Absatz 1 soll lauten: Absatz 2 erhält nachstehende Fassung: Wo an Stelle von Lokalvertretungen Arbeiterauschüsse bestehen oder einzuführen sind, sollen dieselben folgende Punkte umfassen sein." **Gaukonferenz Frankfurt a. M.**

§ 12. Arbeitsordnung u. wo solche an Stelle von Lokalvertretungen bestehen werden, sollen die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln. **Gaukonferenz Frankfurt a. M.**

Zum Statutenreglement.

Zu § 2 Absatz 3 ist nach dem Wort „Verbands-Vorstand“ das Wort „Ausschuss“ einzufügen." **Zentrale Stuttgart.**

Agitation.

Den Landesverband zu beauftragen, eine regere Agitation unter den Erwerbslosen der Reichsangehörigen und Reichsangehörigen zu entfalten." **Gaukonferenz Bremen.**

Zu Maßnahme auf die sehr erkrankte Agitation im dunklen Süden wird der Landesverband beauftragt, für diese Gegend besondere Mittel zur Agitation zur Verfügung zu stellen." **Zentrale Kärnten.**

Zur Fortsetzung einer im letzten Agitation wird auf Kosten der Agitation den Zentralen in Kärnten und Kärnten zu...

auf die Dauer mehrerer Wochen ein besonderer Beamter zur Verfügung gestellt. **Gaulenfering Dresden a. N.**

Es soll ein Mitglied für die wöchentlichen Mitglieder des Verbandes herangezogen werden. **Gaulenfering Kiel.**

Die Revision unter den Staatsarbeitern soll nicht aus dem Wege gelassen werden in Zukunft mehr geleistet werden. Hierzu werden die Arbeiter in Hamburg eine Kommissionskommision einsetzen, die vollständig in Aktion zu treten hat. Unter dem Namen „Die Gewerkschaft“ soll diese Aktion nach Möglichkeiten unterstützen. **Gaulenfering Nürnberg a. N.**

Gau- und Ortsvereine.

Bei Festlegung von Gauvereinen sollen die zum Gau gehörigen Arbeiter Berücksichtigung und Unterstützung erhalten. Die endgültige Festlegung erfolgt erst dann, wenn die Gauvereine durch die Arbeiter auf der Basis der Selbstverwaltung bestimmt sein muß. **Gaulenfering Bremen.**

Der Zweck des Gauvereins ist von Arbeitern nach Umständen zu wählen. **Johann Fremden a. N.**

Der Verbandstag soll, insbesondere, der Selbstverwaltung solche die Gauvereine z. B. wählen und den Zweck des Gauvereins nach Lage der Dinge wählen. **Johann Fremden a. N.**

Sind in einem Gau 100 Arbeiter vorhanden, so soll die Selbstverwaltung eine Arbeiter-Organisation wählen, so und wie die Arbeiter für die Dauer der Selbstverwaltung eines Gauvereins wählen, um die Zweck einer Organisation wählen. **Johann Fremden a. N.**

Beamtenfragen.

Arbeiter mit 100 Mitgliedern, die noch ein privates Einkommen haben, sollen in der ersten Linie berücksichtigt werden, wenn die Selbstverwaltung nicht auf andere Weise beschaffen werden, um die Selbstverwaltung zu wählen. **Gaulenfering Kiel.**

Soll die Selbstverwaltung es erforderlich, können durch gemeinsame Aktion der Selbstverwaltung und der Arbeiter gewählt werden. **Johann Fremden a. N.**

Während einer Abwesenheit dieser sind Arbeiter der Selbstverwaltung zu wählen. **Gaulenfering Dresden a. N.**

Die Selbstverwaltung der Selbstverwaltung soll durch die Selbstverwaltung wählen. Die Selbstverwaltung in Hamburg soll eine neue Selbstverwaltung wählen. **Johann Fremden a. N.**

Mitgliederfragen.

Der Arbeiter, gewählt für die Verwaltung der Arbeiter von der Selbstverwaltung, entscheidet über die Verwaltung der Arbeiter in der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung wählen. Die Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung wählen. **Gaulenfering Dresden.**

Der Selbstverwaltung hat die Selbstverwaltung nach Unfall zu wählen. **Gaulenfering Dresden a. N.**

Die Selbstverwaltung der Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung wählen. Die Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung wählen. **Gaulenfering Bremen.**

Section Krankenpflege, Pflege- und Rehabilitations.

Für die Section „Krankenpflege“ soll ein Arbeiter ausgewählt werden. **Johann Fremden a. N.**

Verbandsorgan.

Die „Sonntagsblätter“ soll wöchentlich erscheinen, den Namen der „Gewerkschaft“ beibehalten werden. **Johann Fremden a. N.**

Vor jedem Heft der „Gewerkschaft“ ist zu setzen: „Bei Erscheinung dieser Nummer ist der ... Wochenbeitrag fällig.“ **Johann Fremden a. N.**

Hilfsmittel.

Der Verbandstag beschließt den Verbandsvorstand und Verbandsausschuß, im Falle eines erheblichen Anstiegs auf die Selbstverwaltung oder Streik der Arbeiter öffentlicher Betriebe oder einzelner Kategorien derselben unerschütterlich einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Vor demselben haben ebenfalls Sonderkonferenzen der betrachteten Gruppen stattzufinden. **Gaulenfering Düsseldorf.**

Der Verbandstag in Hamburg solle offen dazu Stellung nehmen, wie in Zukunft die Schaffung von Gemeindebeamtenstellen gesichert werden soll und unterzeit den Arbeiter Beamten die Aufnahme in den Gemeindebeamtenverband offenhalten. **Gaulenfering Nürnberg a. N.**

Der Selbstverwaltung soll möglichst bald eine Konferenz der Arbeiter-Organisationen, Arbeitervereine, Arbeitervereine, Arbeitervereine und sonstigen Arbeitervereine einberufen. Es soll auf dieser Konferenz ein Antrag zur Bildung einer Arbeitervereine für die Selbstverwaltung dieses Landes in bezug auf die Selbstverwaltung gestellt werden, ebenso auch ein Antrag zur Selbstverwaltung der Arbeitervereine und Organisationen. Den Tagungen bestimmt der Selbstverwaltung. **Gaulenfering Nürnberg a. N.**

Der Selbstverwaltung ist zu beschreiben, an den Tagungen der Selbstverwaltung mit dem Gauverein der Selbstverwaltung, der der Selbstverwaltung sein soll, welche die Selbstverwaltung wählen. **Gaulenfering Bremen.**

Der Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung von Arbeitervereine, Arbeitervereine, Arbeitervereine, Arbeitervereine und sonstigen Arbeitervereine einberufen. Es soll auf dieser Konferenz ein Antrag zur Bildung einer Arbeitervereine für die Selbstverwaltung dieses Landes in bezug auf die Selbstverwaltung gestellt werden, ebenso auch ein Antrag zur Selbstverwaltung der Arbeitervereine und Organisationen. Den Tagungen bestimmt der Selbstverwaltung. **Johann Fremden a. N.**

Die Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung von Arbeitervereine, Arbeitervereine, Arbeitervereine, Arbeitervereine und sonstigen Arbeitervereine einberufen. Es soll auf dieser Konferenz ein Antrag zur Bildung einer Arbeitervereine für die Selbstverwaltung dieses Landes in bezug auf die Selbstverwaltung gestellt werden, ebenso auch ein Antrag zur Selbstverwaltung der Arbeitervereine und Organisationen. Den Tagungen bestimmt der Selbstverwaltung. **Gaulenfering Dresden.**

Bei den Quartalsabrechnungen sind nicht mehr wie früher die Arbeiter und deren Mitgliederzahl beizufügen. Diese kann durch die einzelnen Gauvereine durch Arbeiter gewählt werden. **Gaulenfering Düsseldorf.**

Es sollen Arbeitervereine einberufen werden. **Gaulenfering Kiel.**

Mus den Quartalsabrechnungen ist die Arbeiterzahl zu entfernen. Die Arbeiter der Selbstverwaltung zur Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung wählen. Die Selbstverwaltung soll die Selbstverwaltung wählen. **Johann Fremden a. N.**

In den Quartalsabrechnungen ist die Arbeiterzahl wegzulassen. **Gaulenfering Dresden a. N.**

Das Abrechnungsdatum soll frühestens am 1. März erscheinen. **Gaulenfering Dresden.**

Die Arbeitervereine der Selbstverwaltung sind in beständiger Anzahl einzeln, nur auf Bestellung der Arbeiter zu beibringen. **Johann Fremden a. N.**

Der nächste Verbandstag findet in Nürnberg statt. **Johann Fremden a. N.**

Der nächste Verbandstag findet in Hamburg statt. **Johann Fremden a. N.**

Aus unserer Bewegung

Gautsiferer; Frankfurt a. M. Am 3. April tagte im Gemeindefestsaal zu Frankfurt die fünfte Gaukonferenz. Eröffneten wurden die Verhandlungen durch die Kollegen, Gauleiter Fegold und 20 Delegierte aus 14 Kreisen. Dem Bericht des Gauleiters war zu entnehmen, daß im Gau mindestens 12.000 Arbeiter in Frage kommen, für welche unter Verband stehend ist. Trotz dieses großen Feldes sind nur 327 dem Verbande angeschlossen. Der Bericht wendet sich auf die Jahre 1912 und 1913 zurück, wobei eine Zunahme der Mitglieder von nur 68 auf dieses Resultat kann in keiner Beziehung betrüben. Der Gauleiter führte die verschiedenen Gründe, denen dieses langsame Fortschreiten zuzuschreiben ist, an und ersuchte die Delegierten, dafür Sorge zu tragen, daß die kommende Periode ein besseres Bild erbringe. Ein besseres Resultat ergebe die Lohnberechnung. Das Vermögen der Kreise betrug insgesamt 21.941,23 RM. September 1911 und des 1910, 71 Markt mehr. An Unternehmungen wurden in den beiden Berichtsjahren 41.623,69 RM. an die Mitglieder ausbezahlt. Die Unternehmungen sind ganz erheblich gestiegen. Ein erfreuliches Bild gibt auch die Aufstellung über die erzielten Erfolge. Im Jahre 1912 wurden für 170% Verkäufen 150.000 RM. Lohnverbesserungen erzielt. Außerdem erhielten 181 Verkäufen sonstige Verbesserungen wie Urlaub, Urlaubserweiterung, Bezahlung der Überstunden, Sonntage, Feiertage und Nacharbeit mit Zuschlag bis zu 100% Proz., Bezahlung der in die Mode fallenden Feiertage, Familienzulagen, Jubiläen, Witwen- und Waisenversorgung, sowie eine Anzahl weiterer Einrichtungen. Die Arbeitstage wurden um 51.240 Stunden vermindert. — Im Jahre 1913 betragen die Lohnverbesserungen 12.000 Markt für 1000 Verkäufen, und an den sonstigen Verbesserungen nahmen 1722 Verkäufen teil. Unter diesen sonstigen Verbesserungen ist besonders auch die Gewährung des Differenzabzuges zwischen Lohn und Mietenschein im Fall einer Ertragssteigerung. Die Verkürzung der Arbeitstage um täglich eine halbe Stunde erreichte sich leider nur auf eine kleinere Gruppe. — Abgeschlossene Verhandlungen sind: 184; Ertragsabzug; 190; Feiertage; 11; persönliche Unterhandlungen; 10; Mietenschein; 10; Hausapport; 4. Einige Kreise erstrecken sich nur auf die Zeit vom 29. August 1912, da an diesem Tage der Wechsel in der Gewerkschaft eintrat. Auch in dies nur die vom Gauleiter ausgesuchte Kreise, die von den Kreisverbänden ausgearbeitet sind, sind einzureichen. — Trotz der schlechten Stimmung für den Kreis der Arbeiter im Gau Frankfurt immerhin auf ansehnliche Verbesserungen zurückzuführen. Dies bezeugt es, wenn Tausende von Arbeitstagen anständig dieses Wertes der Organisation nach fernhalten. Zur dies Kreise sind es direkt bezeichnend. Sie ernten die Früchte der Saat, welche ihre Arbeiter gesät haben. Von 25 vorliegenden Anträgen wurden 7 dem Verbandesrat überreicht, 8 abgelehnt, 10 angenommen, 1 zurückgegeben und 2 als erledigt betrachtet. Die betragte Diskussion setzte bei der geplanten Änderung im Programm ein. Es wurde verlangt, daß das Programm von Forderungen freibleiben solle. Ein dahingehender Antrag wurde angenommen. Die nächste Gaukonferenz findet in Wiesbaden statt.

Gautsiferer; Kassel. Die diesjährige Gaukonferenz fand in Kassel am 12. April statt. Verschieden waren außer Brunshittel alle Kreise mit 16 Delegierten. Vom Gauverband war Kollege Wöhe anwesend. Dem Bericht des Gauleiters ist zu entnehmen, daß der Gau gute Fortschritte in jeder Beziehung gemacht hat. Im Laufe des Jahres sind zwei Kreise, Brunshittel und Göttingen, hinzugekommen. Eine besondere Situation unter dem ständigen Personal hatte im ganzen Gau leider sehr wenig Erfolg. Doch gilt auch hier: Steier Truppen hebt den Stein! In Kassel hat die Organisation mit den Kollegen zu kämpfen, welche in der Streikunterstützung ein Hindernis gebildet haben. Dadurch wurden die Kollegen auseinander und die Organisation hatte einen starken Anstoß zu bekommen, in das über 600 Mann dem Verband angeschlossen. In Kassel ist auch ein Zuwachs zu bezeichnen und haben es die Kollegen dem festen Zusammenhalt in ihrer Organisation zu verdanken, daß sie im vergangenen Jahr eine nennenswerte Lohnverbesserung erzielten haben. Kollege Wöhe führte aus, daß noch heute der Kampf der kleiner Gemeindefestsaal allen als Beispiel dienen konnte, und es wäre zu wünschen, daß alle Kollegen durch dauernde Aufklärung ein derartiger Geist beibringen würde. Die Organisation muß sich in sich selbst stärken. Nicht auf die Masse kommt es an, sondern daß die Kollegen zu selbstbestimmten Maßnahmen erziehen werden. Bei der folgenden Statutenberatung wurden verschiedene Anträge zum Verbandsrat angenommen. Die nächste Gaukonferenz findet in Kassel statt.

Gautsiferer; Straßburg i. E. Am Donnerstag fand hier die Konferenz des Gau Straßburg statt. Dieselbe war von 20 Delegierten besucht. Dem Verbandsrat war der Kollege Marole, vom Gewerkschaftsrat Genosse Fortin, ferner ein, von der Konstitutionskommission für Elia Vorbrunn der Verbandsrat, Genosse Jungs erschienen. Zur Vertiefung der Kon-

ferenz wurden die G. Mülhausen als Vorsitzender, Bischoff-Gewerkschafter als Schriftführer bestimmt. Der Gaubericht lag gedruckt vor und wurde vom Gauleiter Marole ergänzt. Danach hat sich der Mitgliederstand 1912 und 1913 um 17% gehoben und betrug jetzt 167 männliche und 82 weibliche, zusammen 1779 Mitglieder. Zahlende Mitglieder sind es 92 Proz. An Unternehmungen wurden 1912: 10.805 RM., 1913: 11.202 RM. ausbezahlt. Die Lohnverbesserungen 1912 um 3265 RM., gegenüber 1913 um 82 RM. zurück und betragen Ende 1913 12.825 RM. Die Entwicklung ist also nicht schlecht, könnte aber angesichts der großen Zahl Unorganisirter besser sein. Der Stillstand der Massenverbände rührt davon her, daß verschiedene Kreise infolge der Statutenberatung 1912 ihre Statuten ändern müssen. Diesem Stillstand der Massenverbände ist aber ein Ausweg durch die Erfolge bei den Lohnbewerungen auf dem Wege gefolgt. Während 1912 bei den Lohnbewerungen etwa 140.000 RM. Lohnverbesserungen, 15.000 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 800 Arbeiter mehr freie Tage, Urlaub usw. erreicht wurden, sind 1913 nur etwa 60.000 RM. an Lohnverbesserung, 60.000 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 700 Arbeiter sonstige Verbesserungen erzielt worden. In Kreisen wurde daher empfohlen, baldmöglichst wieder Ertragszulage einzuführen, damit Arbeiter und Lohnverbesserungen leichter geklärt werden können. Straßburg und Mülhausen haben bereits Ertragszulage eingeführt. Erfreulich ist, daß bezüglich der Arbeitszeit größere Erfolge erzielt werden konnten. Straßburg und Mülhausen haben für die meisten Arbeiter Arbeitszeiten von 8 bis 9½ Stunden und auch die kleineren Kreise haben nun endlich die 10stündige Arbeitszeit verlassen und mehrere Arbeitszeiten eingeführt. Auch der frühere Arbeitsstillstand an Samstagen hat, auch in den kleineren Städten, an Boden gewonnen. Nur Ariburg und Solmar haben sich völlig reaktionär benommen. Bedauerlich ist, daß Ariburg nach dem Weggange des Oberbürgermeisters Dr. Winterer die 10stündige reaktionäre Ebene hinunterstürzt und nun unter dem neuen Oberbürgermeister Thoma und besetzt dem 1. Bürgermeister Friedel mit Solmar auf eine Stufe gestellt werden muß, während es früher mit Straßburg und Mülhausen zusammen genannt werden konnte. — Die Delegierten erörtern den Bericht. Aus ihren Ausführungen kann übereinstimmend hervor, daß überall die Betriebsverbände am Werk sind, die von den Verwaltungen geschickten Einrichtungen wie Entlohnungssachen usw. zu machen und zu betreiben. — Eine Resolution wurde angenommen, welche den Mitgliedern eine lebhafte Agitation von Mund zu Mund, den Kreisen die Einführung von Ertragszulagen empfiehlt, ferner eine solche, welche die Mitglieder der Kreisverbände Straßburg und Mülhausen sowie die Kreisverbände Straßburg und Mülhausen die Verhältnisse der Arbeiter in der Kreisverbände Straßburg und Mülhausen zu betreiben. — Die Statuten der Kreisverbände Straßburg und Mülhausen sind zur Diskussion gekommen. Die Statuten in den Gemeinden im Umkreis von etwa 30 Kilometer nachvollziehbar zu betreiben. Nachdem hies Kollege Marole ein ausführliches Material über den nächsten Verbandsrat und die Statutenvorlage des Verbandsrat vorhanden. Angenommen wurden zwei Anträge, die an anderer Stelle veröffentlicht sind. Genosse Jungs hielt einen großartigen Vortrag über: Die Gefährdung des Realisationsrechts durch die Reichsgesetzgebung, der die anwesenden Mitglieder, denen das Grundrecht der Arbeiterklasse anvertraut ist, nicht drüben beleuchtete. Unter „Sonstige Anträge“ wurde beschlossen, den gedruckten Gaubericht alle drei Jahre bzw. jeweils vor dem Verbandsrat erscheinen zu lassen; als nächster Monograph wurde Mülhausen gewählt. Wenn nun die Mitglieder wie die Anstellungen den Bedingungen der Konferenz auch nachgehen, damit die Entwicklung des Verbandes im Gau eine lebhafte und die Lage der kasseler Arbeiter eine bessere wird.

Wiesbaden. Eine ganz eigenartige Praxis scheint in letzter Zeit sich die hiesige Gewerkschaften zu eigen gemacht zu haben. Ein Arbeiter nach dem andern wird überflüssig, angeblich immer wegen Arbeitsmangel, und doch werden immer wieder neue Arbeitskräfte angeworben. Der „Quitt“ wollte es auch, daß bisher — mit einer einzigen Ausnahme — immer organisierte Arbeiter zur Strecke gebracht wurden. Jetzt scheint es, als ob die Direktion nicht besonders organisationsfreundlich stimmt ist, denn alle, die bisher erlassen wurden, sind volltrübe Arbeiter. In einer Unterredung mit der Direktion wurde zwar von dieser betont, daß den Arbeitern gegenüber stets das größte Wohlwollen an dem Tag, die Praxis sehr jedoch das Gegenteil. Es dürfte deshalb angebracht erscheinen, den Statutenrat einmal auf ein solches Gebaren aufmerksam zu machen und zu ermahnen, für Arbeit, zu sorgen. In seiner Zeit in ganz Vorarbeiten wird in ähnlicher Weise verfahren, man kann solche Vorgänge nur noch in unheiligen Gerichten. Das Statutenrat hat sich ebenfalls sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Man verlangt wohl von den Arbeitern immer größere Leistungen, die Löhne aber gleichzeitig zu bemessen, hat man nicht für notwendig. Für die kasseler Arbeiter besteht offenbar keine

Zeuerung! Allerdings muß auch gesagt werden, daß sich die Arbeiter selbst etwas mehr um ihre eigenen Interessen kümmern müssen, wenn sie sich bessere Verhältnisse schaffen wollen, andernfalls werden sie nach wie vor als Spielball der Diktation gelten und aller Willkür ausgeliefert sein.

Augsburg. Am Karfreitag tagte eine gut besuchte Wählerversammlung der hiesigen Betriebskrankenkasse. Arbeitersekretär Wöhringer referierte über: „Wert und Bedeutung der Krankenversicherung für die Arbeiter“. Redner schilderte das Gebaren der deutschen Behörden, die sich überall dageschrien drängen und eine Zerschlagung der Arbeiterreihen betreiben. Sie veründeten durch falsche Gerüchte, die freien Gewerkschaften zu verlocken und zu verunglimpfen, parteipolitische Stämme zu bereitzugeben, die man im geringsten etwas mit der Krankenversicherung zu tun haben. Die Krankenkassen müssen von Männern verwaltet und geleitet werden, die Verständnis für die Sache haben; es muß jedem einzelnen Vertreter daran liegen, die Interessen der Versicherten und der Masse zu wahren. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, am Wahltag für die von unserem Verbands aufgestellte Liste 1 zu stimmen. — Eine Enttäufung mehr erlebten die hiesigen nationalsozialistischen Krankentafelwähler am 15. April bei der Wahl zur hiesigen Betriebskrankenkasse. Sie erlangen von 40 Vertretern nur 18, während die übrigen 22 unserem Verbands gehören. Das mochte die Wähler dieser hiesigen Liste arg schmerzen, rechneten sie doch mit einer sicheren Majorität bei dieser Wahl. Die Straßengänge befinden sich im düsteren Lager. In ihrer Schwäche konnten sie eine Liste nicht aufbringen und so gingen sie mit den Beamten zusammen. Es ist daher kein Wunder, daß diese die Stimmen annehmen und für möglichst viele Kandidaten aus ihrem Reihen forsten. Von 18 Vertretern entfällt ein einziger auf das christliche Verbandchen. Für unsere Organisation bedeutet es deshalb einen erheblichen Sieg, weil zum 1. April hiesigen Arbeitern mehr als 1000 Beamte und Bedienstetenmänner gegenüberstanden. Außerdem boten die Christlichen bei ihrem Kompostzug die Vereinnung hiesiger Arbeiter mitgeriffen, die vollständig die hiesige Liste 11 um 100 Stimmen vertrieben. Diese Stimmen fielen auf die Beamtenliste. Um so höher ist unser Sieg zu bewerten. Es waren unter den Wählern nicht wenig Bedienstete und Beamte, die unsere Liste 1 wählten. Wie wäre es den Christlichen erst ergangen, wenn wir aus den Reihen der Beamten Kandidaten erhalten hätten. Welche Stimme eines Beamten wäre noch auf unsere Seite gekommen, wenn wir ihnen ebenfalls eine Vertretung gewoten hätten. Leider, daß dies die Furcht vor den Folgen nicht zuleist, sonst wären die zentrumschristlichen Beamten noch weiter unter den Tisch gefallen.

Harburg a. Elbe. Einen Auszug der bestehenden Kurortereinrichtungen, und zwar Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen und Bezahlung in die Woche fallender Feiertage, beantragten die hiesigen Arbeiter im Februar d. J. bei den hiesigen Sozialräten. Dreien Antrag voraus gingen im Vorjahre mehrfache Verhandlungen zur Beilegung des noch 3,80 Mk. betragenden Tageslohnes für Ziehmänner, Hoch-, Tiefbau- und Karlsruher. Außer dem ersten vollen Lohnwoche im April 1914 trat nunmehr eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag laut Beschluß der hiesigen Sozialräten ein. Durch diese Lohnregelung wurde endlich der beschämende Zustand, daß die Stadt Harburg für ein volles Arbeiterfeiertagsgeld noch 3,80 Mk. zahlte, beseitigt.

Die Löhne betragen nunmehr pro Tag: Gas- und Wasserwerk: Eisenarbeiter (Schichtlohn) 5,45 Mk., Moarleger 5,50—6,30 Mk., Handwerker 5,25—6,00 Mk., Heizer 4,95—5,25 Mk., Moarlegerhelfer 4,70—5,10 Mk., Holzarbeiter 4,90 Mk., Laternenwärter (7 Tage) 3,95 Mk., Elektrizitätswerk: Monteur und Hilfsmonteur 5,90—6,40 Mk., Reichweiten und Heizer 5,00—5,20 Mk., Schwabmündwärtter 5.— Mk., Hilfsarbeiter 4,70 Mk., Bauamt: Eisenarbeiter 4,90 Mk., Moarwerker 4,85 Mk., Straßenreiner 4,40 Mk., Ziehmänner 4,00 Mk., Hoch-, Tiefbau- und Karlsruher 4,00 Mk. Die Fortzahlung des Lohnes aus den arbeitslosen erwachsenen Ursachen lehnte der Magistrat ab. Die Arbeiter behaupten jedoch, auch dieser Antrag sei, soweit die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen in Frage kommt, von den hiesigen Sozialräten bewilligt worden, und zwar auf die Dauer der ersten drei Tage. Der Magistrat habe jedoch diesen Beschluß geändert und ihn nur für die Angehörigen durchzuführen. Diese drei Tage sind die Karfreitage der Harburger Eisenbahnlinie, während die hiesigen Arbeiter angehen. Während dieser drei Tage ist der größte Teil der hiesigen Arbeiter entbunden, was nicht nur die zur Unterhaltung der Gas- und Wasserwerke notwendigen Arbeiter in Gefahr kommen. Letztere haben bereits vor Jahren sich selbst eine Einrichtung aus eigenen Mitteln geschaffen, eine seit einigen Jahren heißt der Stadt pro Tag 5 Pf. monatlich Zuschuß. Eine ebenfalls ihm entsprechende Einrichtung will der Magistrat nun auch für den übrigen Teil der Arbeiter lasten erwidern, und zwar zu den Feiertagen der Arbeiter einen Zuschuß von 10 Pf. pro Woche und Tag geben. Auf diese Weise will er die ihm obliegenden sozialen Verpflichtungen, deren Erfüllung der diesjährige Antrag

der Arbeiter bezwecke, umgehen und die finanzielle Sicherung bei eintretender Krankheit den Arbeitern selbst auferlegen. Die 20 Pf. Fortzahlung würden auf diese Weise wieder zu Beiträgen verwandelt werden müssen. Da die angebotene Einrichtung aber keinerlei Fonds besitzt, wohl aber eine ganze Reihe älterer, also leichter von Krankheit beimgeschlagter Arbeiter vorhanden sind, so darf angenommen werden, daß wohl noch über die eingetretene Fortzahlung hinaus Beiträge gezahlt werden müssen.

Das Vorgehen des Harburger Magistrats hat aber keineswegs ungeteilte Zustimmung bei der hiesigen Arbeitererschaft gefunden. Sie können begrifflichweise nicht verstehen, warum sie selber bezahlen sollen, was die Stadt Harburg für ihre Angehörigen bezahlt, und befürchten andererseits auch eine Beilegung der bisherigen Selbstverwaltung ihrer aus eigenen Mitteln geschaffenen und erworbenen Unterstufungseinrichtung. Die hiesigen Arbeiter Harburgs sind ferner der ganz richtigen Ansicht, daß sie, um sich gegenwärtig in Krankheitsfällen zu unterstützen, nicht des Organisationsbüros des Harburger Magistrats bedürfen. Dieser aber wird wohl, oder über, trotz aller noch so schön erdachten Ausreden, nach der Fortzahlung des Lohnes in den genannten Fällen bezeugen müssen, dafür werden die hiesigen Arbeiter Harburgs Sorge tragen.

Köln. Am Karfreitag tagte eine Versammlung der Arbeiter des Ruhrparks und der Straßenreinigung. Die Kollegen Höllmann und Heubner referierten über: „Die Christlichen“ bei der diesjährigen Arbeiterauschuhwahl. Zu dieser Versammlung waren sämtliche Ausschuhmitglieder schriftlich eingeladen, um den Verleumdungen, die über unser einziges Ausschuhmitglied ausgebreitet worden, entgegenzutreten. In den christlichen Versammlungen wird uns das Wort entzogen oder wir werden hinausgeworfen, wie es in der Christlichen Versammlung der Fall war. Eine Aussprache ist also dort nicht möglich. Wer nun glaubte, daß die Ausschuhmitglieder Mann für Mann erscheinen würden, hatte sich schwer getäuscht. Nur ein einziges christliches Kammlin war erschienen. Unsere beiden Redner legten in großzügiger Weise das christliche Augenmaß aneinander. Unter der Parole „Verleumder nur laßt man bloß“, es steht doch etwas drinnen“, zogen die Christen in der Wahlkampf. Nicht nur allein, daß sie unser einziges Ausschuhmitglied in der unbilligsten Weise anpöbeln, bezichtigen sie auch noch die „Gewerkschaft“ der unehrenhaften Verleumdung, ohne Beweise zu bringen. Unser letzter Artikel in der „Gewerkschaft“ hat den „Christlichen“ schwer im Magen gelegen. Daß dieser Artikel sich die ursprünglich geplante Arbeit an den hohen Feiertagen aus. Die „Christlichen“ hatten hierzu keinen Finger gerührt. Wäre es nach ihnen gegangen, so hätte die gesamte Arbeitererschaft an den Feiertagen arbeiten müssen. Wieder ein Beispiel dafür, wie sie Arbeiterinteressen vertreten. — In der Diskussion sprach zunächst das erschienen christliche Ausschuhmitglied W. Während er in den christlichen Versammlungen unseren Kollegen K. in recht unchristlicher Weise anpöbelte, erklärte er hier, daß er von K. vorzüglich unterstützt worden sei und er mit ihm sehr gut zusammen arbeite. Neben welche „Sachkenntnis“ die christlichen Ausschuhmitglieder vertragen, bemerkt W. selbst. War er doch nicht einmal in der Lage, den letzten Lohnzettel zu erläutern. Ein besseres Anstandszeugnis konnte er sich nicht ausstellen. Wir können dem christlichen W. nur empfehlen, sich etwas mehr Wissen anzueignen, ehe er einen Gegner in der böbelhaftesten Weise angreift. Der Feld des Tages war der christliche Vertrauensmann K. behauptete er doch selbst, sein eigener Gehilfenangehöriger, das christliche Ausschuhmitglied K. habe bei der Lieferung von Kartoffeln auf Kosten der Arbeiteranten Schnaps getrunken. Mein Wunder, daß dadurch die Arbeiter sich miserablen Kartoffeln erhalten haben. Während dieser K. nun auf der einen Seite dagegen ist, daß Vorgesetzte in den Arbeiterauschuh gewählt werden — die Christlichen haben den oben bezeichneten K. an der Spitze ihrer Liste stehen — glaubt er doch auf der anderen Seite, daß Vorgesetzte in der Lage sind, Arbeiterinteressen zu vertreten, kein Wunder, wenn die Arbeiter sich eine Behandlung gefallen lassen müßten, wie sie in der 12. Abteilung besteht. Dort bedroht der Leiter, der lange Jahre militärische „Bildung“ genossen hat, jugendliche Arbeiter mit Schläger und nennt sie mit Namen, die in den 12. Abteilung zu finden sind. Wenn sich die „Christlichen“ nach ihm blamieren haben, so haben es diese beiden um so gründlicher getan. Sie hatten lieber denken sollen: Schweigen ist Gold!

Offenbach a. M. In der Mitgliederversammlung vom 18. April gaben die Kollegen Graft, Fengel und Kraus den Bericht von der Gewerkschaft. Zu den Anträgen wurden von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Darauf folgte der Bericht der Arbeiterkassen. Die Gesamteinnahme betrug 611,16 Mk., die Ausgabe der Kassen 912,69 Mk. In den Verbandsverband gingen in Leistungen 1298 Mk., in bar 607,78 Mk., so daß in der Kasse ein Saldo von 250,98 Mk. bleibt. Daran sind 1080,50 Mk. Sparsparhaben der Mitglieder, Wächstlohn wurde, wegen der Kasse eine Ertragsvermittlung abzuführen.

Internationale Rundschau

Holland. Streikereis im Haag. Seit dem 1. April d. J. stehen die holländischen Postboten in dem Haag, und zwar 130 an der Zahl, im Streik. Streikbrecher haben sich bisher nur vereinzelt gefunden. Deshalb geht man nach dem Auslande auf die Suche nach Arbeitswilligen. Die Bruderorganisationen werden er sucht, Streikbrecher von Holland ferngehalten.

Der Internationale Arbeiterkongress wird vom 23. bis 29. August in Wien im „Großen Musikvereinsaal“ (Wien I, Dumbaiter 1 und Karlsplatz 6) tagen. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Die Arbeitlosigkeit. — Referenten in der Kommission: Kollenshuber (Deutschland), MacDonald (Großbritannien), Wallant (Frankreich). 2. Die Forderung. — Referenten in der Kommission: S. Webb (Großbritannien), D. Bauer (Österreich), Dr. Justo (Argentinien). 3. Imperialismus und Schiedsgericht. — Referenten in der Kommission: Meir Dardie (Großbritannien), Gaale (Deutschland), Jaurès (Frankreich), Blicsen (Holland und Dänemark). 4. Der Alkoholismus. — Referenten in der Kommission: Vandervelde (Belgien) und Hurin (Deutschland). 5. Die russischen Geiselnahmungen. — Referent in der Kommission: Liebknecht (Deutschland). — Durch einen Beschluß des Internationalen sozialistischen Bureau's ist die Teilnehmerzahl bestimmt. Sie richtet sich nach der jedes einzelnen Nation zugewilligten Stimmenzahl dergestalt, daß auf jede Stimme höchstens sechs Delegierte entfallen. Da Deutschland in der Internationale 20 Stimmen hat, kann es sonach auf dem Internationalen Kongress in Wien durch höchstens 120 Delegierte vertreten sein.

England. Löhne und Lohnbewegungen der Gemeindegewerkschaften. In folgender Tabelle ist für jedes der letzten zwanzig Jahre die Gesamtsumme der wöchentlichen Steigerungen der Gemeindegewerkschaften in England nachgewiesen:

Jahr	Anzahl der Gemeindegewerkschaften, deren Löhne verändert wurden ¹⁾	Zahl der Gemeindegewerkschaften	Zahl der Lohnsteigerungen pro Woche ²⁾	Summe der Lohnsteigerungen pro Woche ²⁾
1894	3340	235	4794	—
1895	3869	333	6793	—
1896	7854	515	10506	—
1897	6871	501	10226	40
1898	10077	716	14006	40
1899	12933	650	13260	—
1900	9388	774	15789	60
1901	5901	517	10546	80
1902	3856	332	6772	80
1903	4974	282	5732	80
1904	7546	609	12423	60
1905	5647	416	8486	40
1906	9731	460	9384	—
1907	6915	504	10281	60
1908	2939	238	4853	20
1909	974	71	1448	40
1910	1401	86	1754	40
1911	17112	1003	20461	20
1912	29609	2209	45063	60
1913	24487	1903	38821	20
		12354	252021	60

Wir sehen aus dieser Tabelle ganz deutlich, wie stark die Löhne der Gemeindegewerkschaften von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation abhängen. Ein oberflächlicher Blick auf diese Zahlen genügt schon, um diesen Zusammenhang zu merken. Die Jahre 1894 bis 1894, 1901 bis 1903 und 1908 bis 1909 waren Jahre schlechter Konjunktur; in diesen Jahren sieht es auch mit der Erhöhung der Löhne der Gemeindegewerkschaften am schlechtesten. Die Anzahl der Lohnsteigerungen wie auch die dabei für die Arbeiter gemachte Summe ist verhältnismäßig gering. Dagegen liegen die Jahre 1900, 1907 und 1912 als Jahre industrieller Prosperität die höchsten und günstigsten Zahlen auf. Ausserdem repräsentiert der Gewinn von über 12.000 Ffd. Sterl. (24.000 M.) eine ganz stattliche Summe, von der entfallen im Jahre 1900 5000 Ffd. Sterl. (10.000 M.) auf das erste Jahrzehnt 1894 bis 1903 und 7500 Ffd. Sterl. auf das zweite Jahrzehnt 1904 bis 1913. Es ist aber unmöglich zu sagen, wie viele Arbeiter diese Lohnsteigerungen umfaßt, innerhalb der zwanzig Jahre waren es zweifellos mehrmals dieselben Personen, die an der Lohnhebung teilnahmen. Auch sieht die Gesamtzahl der Arbeiter im kommunalen Dienst nicht genau fest, denn was der englische Genus unter Gemeindegewerkschaft versteht, ist in der Hauptsache die Beamtenbesoldung und die Gehälter. Von der eigentlichen Arbeiterschaft wird dabei nur ein kleiner Teil mitgerechnet. Etwas besser sieht es mit der Statistik des „Genus of Production 1907“. Es waren in diesem Jahre

beschäftigt im Gemeindegewerbe: England und Wales 143.000, Schottland 15.000, Irland 27.000, zusammen 185.000 Mann, die Statistik nicht inbegriffen. Aber nicht mitgerechnet sind: kommunale Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Zumeist sind diese nicht dem Gemeindegewerkschaften, sondern dem Gasarbeiterverband angegeschlossen. Aus der angeführten Tabelle geht aber noch ein hervor. Wie war die Lohnsteigerung von so großem Umfange wie in den letzten drei Jahren. Bis zum Jahre 1910 blieb 1900 das Rekordjahr, die Ziffer von 774 Ffd. Sterl. (15.789 M.) wurde bisher nicht übertroffen. Aber mit dem Jahre 1910, dem ersten der neuen Prosperitätsperiode, setzt unter den englischen Gemeindegewerkschaften eine starke Lohnbewegung ein. Im Jahre 1911 waren es nicht weniger als 62 Fälle, wo Löhne gesteigert wurden, und im Jahre 1912 gar 3191. In diesen drei Jahren fällt auch die glänzendste Entwicklungsperiode unserer Bruderorganisation, der „Municipal Employees Association“. Sie hat in dieser Zeit eine energische Organisationsarbeit geleistet, viele Lohnbewegungen organisiert und konnte schließlich ihre Mitgliederzahl von 11.000 im Jahre 1910 auf 26.000 im Jahre 1913 steigern. Nicht im geringen Maße ist es auch das Werk und das Verdienst der englischen Gemeindegewerkschaften, daß in den letzten drei Jahren die Lohnsteigerung 5000 Ffd. Sterl. (102.000 M.) pro Woche betrug, also größer war wie in dem ganzen vorausgegangenen Jahrzehnt. Die Ursache dieser großen Lohnbewegung liegt aber auch noch in einer wirtschaftlichen Erscheinung, die allen Ländern gemein ist. Es ist die Teuerung. Zwar leidet England unter dem Trude der in die Höhe schmelzenden Preise nicht in dem Maße wie das schulpflichterische Reich, aber auch auf der britischen Insel macht sich die Teuerung sehr fühlbar. Die Periode der hohen Preise, die um die Wende des Jahrhunderts eingeleitet, dauert auch in England noch bis heute fort und macht manche Lohnsteigerung zweifelhaft. Eine amtliche Statistik hat festgestellt, daß in den Jahren 1905 bis 1912 die Preise der Lebensmittel um 13 Proz. gestiegen sind. Die Teuerung hat aber schon vor 1905 und auch nach 1912 stark gewirkt, so daß für das letzte Jahrzehnt mit einer Teuerung von mindestens 15 Proz. zu rechnen ist. Um seinen Bedarf wie früher zu decken, muß daher der englische Arbeiter eine Lohnerhöhung von 15 bis 20 Proz. haben, ungernechnet der Erhöhung, die notwendig wird infolge der gestiegenen Lebensansprüche. Die Löhne der englischen Gemeindegewerkschaften, die zwischen 15 bis 45 Schilling pro Woche variieren, ergeben im Durchschnitt etwa 27 Schilling pro Woche. Eine 10prozentige Steigerung würde daher 4 Schilling wöchentlich mehr bedeuten. Nun haben gewiß viele Arbeiter eine derartige Lohnsteigerung erlangt, es sind aber bei weitem nicht alle, auch nicht die Mehrzahl. Daher der starke Mangel an Arbeit, der sich jetzt unter den englischen Gemeindegewerkschaften deutlich bemerkbar macht, und daher auch der starke Fortschritt der Organisation.

Österreich. Die Entwicklung der Berufsorganisation zur Verbesserung der Arbeitsorganisation macht auch in Österreich Fortschritte. So hat der Verband der Frauerearbeiter vor einiger Zeit mehreren Organisationen den Vorschlag gemacht, ein Weltkongress zum gegenseitigen Zusage der in den Frauerearbeiten beschäftigten Mitglieder abzuschließen. Die Verbände der Holzarbeiter, der Zimmerer und der Transportarbeiter haben den Vorschlag bereits angenommen, vom Metallarbeiterverband ist die Zustimmung in nächster Zeit zu erwarten. Der Verband der Arbeiter, der auch noch in Betracht kommt, ist an und für sich schon bereits organisiert, daß seine Berufsangehörigen die einzelnen in Betrieben arbeiten, sich keiner Organisation anschließen haben, die in den Betrieben besteht. Das zwischen den oben erwähnten Verbänden abgeschlossene Übereinkommen enthält u. a. folgende bemerkenswerte Bestimmungen: Organisierte Zimmerer, welche gegenwärtig in Betrieben beschäftigt sind, die in den Organisationsbereich des Verbandes der Frauerearbeiter gehören, können Mitglieder des Verbandes der Zimmerer bleiben. Beim Beitritt werden sie mit den erworbenen Rechten im Sinne des fünften Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1907 übernommen. In die Arbeit neuereinstellende, nichtorganisierte Zimmerer können nur dem Verband der Frauerearbeiter usw. beitreten. Der Verband der Frauerearbeiter usw. übernimmt die Verpflichtung, alle in den Betrieben seines Organisationsbereichs beschäftigten Zimmerer in seine Lohnbewegung einzubeziehen. Die durch den Verband der Frauerearbeiter abgeschlossenen Verträge sind für alle organisierten, in diesen Betrieben beschäftigten Zimmerer verbindend. Bei Ausperrungen und Streiks in Betrieben, die in den Organisationsbereich der Frauerearbeiter fallen, werden die Mitglieder des Verbandes der Zimmerer nach vorhergegangener Verständigung dieses Verbandes durch den Verband der Frauerearbeiter, Zimmerer und verwandter Berufsleute unterstützt. Die Berechtigung der abgeschlossenen Unterabteilungen erfolgt, wenn der Streik oder die Ausperrung nicht früher beendet ist, vierteljährlich. Von dem Fortschritt der Konzentrationstendenzen unter den österreichischen Gewerkschaften legt auch der Umstand Zeugnis ab, daß seit einiger Zeit Verhandlungen im Gange sind, um sämtliche Organisationen der Lebensmittel- und Gewerbeindustrien zu einem gemeinsamen Bunde zu vereinen. Auf Anregung der Frauerearbeiter haben sich die Verbände der Bader, der Frauerearbeiter, der Fleischer, der Metzger, der Metzger und der Zuckerbader verständigt, gemeinsame Beratungen über solche Fragen zu

¹⁾ Nach Abzug der Lohnföhrungen.

Das Finanzministerium hat sich grundsätzlich mit dem Plane der Zentralisierung der Geldstrafverfahren einverstanden erklärt. Es ist wohl nun zu erwarten, daß der entsprechende Plan weiter gefördert wird. Gedacht das, denn werden sich die kommunalen Werke mit Erfolg gegen die Konzentration präventiv-tätiger Unternehmungen behaupten und auch weiter entwickeln können.

Wie sind Krankheiten zu verhüten? Jedes Wesen, so Pflanzen, Tier oder Mensch, ist bestimmten Bedingungen unterworfen, denen gemäß es leben muß. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, dann tritt Krankheit und frühzeitiger Tod ein. Die Lebensbedingungen des Menschen sind Luft, Licht, Nahrung, angemessene Temperatur, harmonische Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, geistigen Stillen und Maße, normale Beschäftigung bei Gesundheitsarbeiten, Reinlichkeit. Jede der Weisheit erfaßt und diese Bedingungen, wenn ihm diese Lebensbedingungen fehlen. Ihm vorzuziehen zu vermeiden, ist deshalb in erster Linie notwendig, Maßnahmen unter die Lebensbedingungen des Menschen zu schaffen, unter Ernährung, Wohnverhältnisse, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Gesundheitsarbeiten, Reinlichkeit. Die Lebensweise des Menschen hängt aber nicht nur von seiner Erkenntnis und seinem Willen ab, sondern vor allen Dingen von den sozialen Verhältnissen, unter denen er lebt. Diese Verhältnisse, besonders die Lebensweise, können nur mit den Mitteln der sozialen Arbeit beseitigt werden. Ihre soziale Lage scheint ihnen das nicht. Sie müssen gegen die Naturkräfte bestehen. Die notwendige Lebensweise ist eine vollständige Umgestaltung unserer sozialen Verhältnisse notwendig. Deshalb müssen auch die Menschen, insbesondere die Arbeiter, die am meisten unter der Wirkung der sozialen Verhältnisse leiden, ihre den gemeinsamen Kampf gegen die sozialen Verhältnisse, unter soziale Spannung aufzuheben werden. Diese Aufgabe hat sich besonders der "Parade" gestellt. (Gesellschaftliche Maßnahmen-Tendenzen) gestellt, auf den sie hermit aufmerkzaam machen.

Der Evangelisch-Soziale Kongress trat am 16. und 17. April in Stuttgart ein. Er war der 21. Mal sein Jubiläum. Nebenher ist man den Gedanken dieses "sozialen" Unternehmens, so kann man sagen. In den Tagen dieses mit tausend Worten der Jungling, still auf geschritten haben steht in den Worten der "Gerechtigkeit". Die soziale Frage wollte man auf eigene Faust und im Beispiele gegen die moderne Arbeiterbewegung lösen, und in Nürnberg mußte der Präsident des Kongresses, Professor Dr. Baumgarten, erklären: "Wir haben uns weder veranlaßt gefühlt, für die jetzigen sozialen Verhältnisse in den christlichen Kirchen einen Aufbruch, noch für die unendliche Not in den christlichen Gesellschaften öffentlich zu sorgen, noch auch in der Frage der papistischen Engpässe für die Gewerkschaftsfrage Stellung zu nehmen. Wir haben uns auch nicht verpflichtet erachtet, unsere evangelischen Arbeitervereine, soweit sie christlichen Gewerkschaften entsprechen, durch eine Stillnahme zu dieser inneren Frage des kirchlichen Lebens zu isolieren. Wir haben uns nicht verpflichtet gegen den Widerstand aus der Kirche und aus der haben auch öffentlich nicht Stellung genommen zur Frage eines größeren Schutzes der Arbeitseinstellung und zur Frage der Arbeitseinstellung. Wir haben das alles nicht getan, weil wir uns von solchen öffentlichen Verhandlungen eine erhebliche Wirkung auf diejenigen Kreise, die es angeht, nicht versprechen konnten. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß nun kirchliche Gesellschaften nicht erwarten dürfen, an den in Frage stehenden Stellen den Einfluß auszuüben, den sie öffentliche Verhandlungen beanspruchen wollen. Heberall mochten nur die Erklärung, daß auch in den kirchlichen Kreisen, die für das Fortdes Christen so schädel und Her liegen, Aufregung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Tendenz besteht und, die man gar nicht abzuwenden konnte. Wenn wir es sogar unterlassen haben, uns an den absoluten Schicksal der Sozialen Frage zu betheiligen, so ist das auch daraus zu erklären, daß bis dahin in unseren Kreisen alles über die ungewisse soziale und kirchliche Verantwortung einer absolut gleichmäßigen Sonntagstube einzig war, daß aber andererseits über die Frage des Tempus in welchem dieses letzte Ziel angetroffen werden soll, allerlei Meinungsverschiedenheiten unter uns bestanden. Es gilt unter uns solche, die die Mühsal auf den Weltstand nicht ohne weiteres weniger kirchlich und weniger religiös finden, als die Mühsal auf Angestellte und Arbeiter." Das in in der Tat die Situation eines Nationalkongresses, das Einverständnis der einzelnen, vollenständigen Einmüht, eine Instanz, die noch übermäßig als nationalisiert ist. Bemerkenswert ist auch der Gang der Verhandlungen. Verschiedene Vorschläge betrafen es am Ende seines Kongresses mit einem Anfall von Gerechtigkeit zu tun. Er ist nicht er aber: "Die Verlesenen des Verstandes n. Arbeiter und des Fortens n. Arbeiter dürfen nicht zur Gründung n. Arbeitervereine genötigt werden. (Nürnberg) Wir brauchen uns nach lange nicht als Verlesenen aufzufassen, aber die ganze evangelisch-soziale Bewegung hat keinen Sinn, wenn wir nicht in der Welt, unter der Wirkung der Sozialdemokratie überstrampfen."

Es fuhr ihm über ist die Erklärung n. Baumgarten in die Parade. Die Ehrenpräsident erklärte, daß nach meiner Mei-

nung es nicht ganz gehörig war, diese (die Arbeiter. D. A.) Verhältnisse herüber zu bringen, denn er ist in. Sofort war auch der Kongress abgelehnt und die Arbeit erklärte Baumgarten nachher: "Man hat verlangt, daß wir die Sozialdemokratie an sozialpolitischen Forderungen überstrampfen sollen. Ich kann mir das nicht denken. Ich würde mich niemals bereit finden lassen, im Wettbewerb mit der Sozialdemokratie und ihre Leistungen zu überstrampfen. Das ist auch gar nicht möglich. Wir haben die beliebige Fülle der zur Fortschritt und Verbesserung in dieser Hinsicht." — In der Zeit der sozialpolitischen Fortschritt nicht nur zu sozialpolitischen Forderungen, nahm man auch die Zeit der Forderung eine Arbeiter zur Sozialdemokratie an, die auch ganz dem Geiste des Kongresses entspricht. Darin liegt es zum Schluß. Die Durchführung der vollen Sozialdemokratie erreicht die evangelisch-soziale Bewegung in letzter Linie nicht von einer politischen Bewegung, sondern von einer Stärkung der sozialen Verantwortungsfähigkeit, das den einzelnen zu bindern muß, am Sonntag über das unendliche Maß hinaus fremde Welt und fremde Arbeitseinstellung für sich in Anspruch zu nehmen." Das ist eine Klarheit, die nur noch im liberalen Lager anzutreffen ist. — Ganz überraschend wurde das Minister des Professors Dr. B. Zimmermann über: "Kongress und Arbeit im Organisationswesen." Er trat für das volle Stimmrecht der Arbeiter ein. Durch kirchliche und kirchliche Maßnahmen kann man soziale gegen Überstrampfen und Verstrampfen des Organisationswesens kaum erreichen; das beste sind die Arbeiter und Unternehmern ungewisse soziale Organisationswesen; fordert sogar den Organisationswesen und der wirtschaftliche Schicksal der Arbeiterfragen kann nur die primitiven wie die Sozialdemokratie treffen. Wohl aber dürfte Arbeit zu schaffen sein durch gesellschaftliche Erziehung und Aufklärung, besonders durch die Aufklärung der Verantwortlichen im Bereich der Sozialpolitik, weiter durch die drohende Verstaatlichung der Monopolisierung der privaten übermächtigen Organisationswesen in öffentliche Organisationswesen für alle Beteiligten eine Auswirkung. Hierbei erörtert die Erklärung der Trübsal und Mitleide durch Sozialmonopolie, die Gründung von arbeitslosen, Verlesenen und Evangelisch-sozialen freien Sozialorganisationswesen."

Die Rabattmark als Täuschungsmittel. Die mit Eifer aufgekündete Rabattmark wird sich bei allen Anstrengungen der Kleinhandlung, Kunden in ihre Läden zu ziehen, die Frage nach dem Wert der Rabattmarken mit keiner Minderung ihrer Gültigkeit überträgt die Waren dieser Kleinhandlung und ihrer bei Kunden derart. Bei dieser Rabattmarken wird die Rabattmark sehr bald auch hinter das Geheimnis der Rabattmark kommen, das eigentlich sein Geheimnis ist. Was auch die Vertreter der Rabattmark sagen mögen, einen wirtschaftlichen Nutzen bringt die Marke dem Käufer nicht. Ja, selbst wenn diese Marke des Kleinhandlungskreises die Rabattmark, ganz unerwartet ab, weil sie die nachgeräumten Eigenschaften nicht besitzt. Es wurden länglich Anstrengungen gemacht, dem handlungsweisen Kleinhandel und den Monopolisten die Rabattmarken zu verhindern. Aber selbst von den Kleinhandlungskreisen her wurde den handlungsweisen Kleinhandlungskreisen zu überlegen, daß die Rabattmarken die behaupteten Eigenschaften auch wirklich besitzt. Bei allen Dingen erklären die Rabattmarken immer wieder, man könne mit der Marke die Monopolisten bekämpfen. Die Hamburger Händler erklärten in händlicher Weise: "Ein Mittel zur Bekämpfung der Monopolisten und der Kleinhandlung sind Rabattmarken wie andere und werden es auch nie sein, das beweist das Ansehen und die Wirkung der Monopolisten und Warenhäuser in Städten, wo Rabattmarken beherrschen." — Diese Meinung entspricht auch den Tatsachen. Ganz richtig erklären die Hamburger Kleinhandlung, wer da glaubt, mit Hilfe der Rabattmarken den Monopolisten und Warenhäusern Schaden abzutreiben, irrt sich sehr. Sehr man reiche Gewerkschaften voraus, so würde der Rabatt vom Händler getragen werden. Da nun aber der in Zukunft geistliche Jugend neuer Händler in nur keinem Verhältnis zu den Werten des Rabattmarks habe, so bleibe eben nur ein Weg von guten übrig: Entweder sollte der Händler die Marke über den Wert der Marke auf den Preis der Ware aufzuschlagen werden. Wie man sieht, Mühsal, die von den organisierten Monopolisten längst bereitet werden sind. So verließ das große Verben der Rabattmarken in Hamburg. Die Monopolisten hielten bei dem Widerstand und Widerstand still beiseite und freuten sich, daß die Deutschen jetzt Arbeit betreiben, die sich die Monopolisten-ähnliche Aufklärung hätte leisten müssen. Es wird für beide Teile, für den alten Kleinhandel und für die Monopolistenorganisationen besser sein, wenn das Täuschungs- und Selbsttäuschungsmittel der Rabattmarken nicht einmüht wird. Wenn Ausmündelungen notwendig sind, so würden diese besser auf dem Boden der Wirklichkeit als auf dem der Einbildung, die Rabattmarken haben den Händler Kunden zu, weil sie den Kunden einen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Es muß schon dabei bleiben, was jeder schon heute wissen mußte: Den Wert der Rabattmarken zählt der Käufer im Preise der Ware.

In der Kammer des Trüblers. Eine Arbeiterfrau spricht der Dorfmutter 'Arbeiter Zeitung': Was oft warnt die 'Arbeiter Zeitung' vor dem Genuß des Alkohols. Nimmst man aber an einem Sonntag an einem Schnapsladen vorbei, so sieht es ganz voller Menschen. Geht die Tür auf, kommt einem ein widerlicher Geruch entgegen. So sehe ein wenig durch die Glascheiben und möchte die Schnapsstrüder auseinanderheben, aber was würde es mir nützen? Man würde mich bloß verlachen! Ein Arbeiter drinnen hat mich bemerkt, er führt mit zitternder Hand ein gefülltes Schnapsglas zum Munde und trinkt mir ein 'Prost!' zu. Du rufe ihm ein kräftiges 'Psst!' entgegen, denn dabei warten für ebenscharmes Weib und seine Kinder schon lange auf ihn. Da kam hat heute früher als sonst ihre geringelohnte Hausarbeit aufammengepackt und ein wenig die Wohnung geputzt. Die Mutter fröhlich geendet, um der Tisch herum, ihren Innungsamen lange der Wagen, denn die letzten Tage war Schnalbars Maschinenmeister. Sie leben auf die Her; der Vater muß doch bald kommen! Heute freuer sie sich ganz besonders darauf, denn es ist ja Sonntag! Da hat die Mutter manchmal eine kleine Heberzeugung für sie, weil sie bringt sie selber ein Brühwürstchen vom Metzger mit. Endlich, nach langem Warten, hört man den Beten die Treppe hinaufschallend kommen. Die Tür geht auf und mit einem Mal er die paar Pfennige Lohne auf der Tisch. Er rechnet und rechnet, irgend etwas immer nicht. Wer blutendem Herzen und doch lächelndem Gesicht frucht die Mutter das Geld ein, denn sie darf ja keine kleine Klage geben, sonst gerät der gutmütige Mann nicht in Wut. Schnell geht sie, um das Portge empfangend; doch heute muß sie lange warten, ehe sie an die Reihe kommt. Endlich ist sie abgehirt, lächelt läßt sie nach Hause; doch dabei sind unterdessen die ersten Kinder von fröhlichem Klagen ausgegangen. Arbeiter, der du deine Zeitung liest, hilf nicht mit deinem lauer bedeutender Gelde den Schnapskalkanten den Sack füllen, deck an dem, Frau und deine Kinder!

Braun, Adolf. Gewerkschaften und Sozialdemokratie. 48 Seiten, Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Arbeiterverbandes (S. m. b. H. Preis 50 Pf.). Die Schrift untersucht Entstehungsgründe, Kampfmittel, Kampfmethoden, Zweck und Ziel unserer Gewerkschaftsbewegung wie der Sozialdemokratie. In einer eindringlichen Beweisführung wird die Weisenschiedenheit von Gewerkschaften und Sozialdemokratie nachgewiesen. Diese Nachweisung wird für beide Zwecke der Arbeiterbewegung von großer Wichtigkeit sein, es wird sich direkt auch Gelegenheiten bieten, auf diese Schrift zu verweisen, wenn Staatsanwälte wieder einmal Zusammenhänge zwischen der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften konstruieren wollen. Der Kampfschritt gegen die Gewerkschaftsorganisationen wird immer früher, erst vor einigen Tagen wurde nach nur eine sachliche, sondern ein ganzer Verband, der Bergarbeiter Verband, als politisch erklärt, und den gleichen Verstoß hat jetzt der Polizeipräsident in Berlin gegen eine Reihe anderer Gewerkschaften unternommen. Da erscheint diese Schrift von Adolf Braun gerade im rechten Zeit. Aus dem Inhalt geben wir folgende Kapitel hervor: Parteien und wirtschaftliche Organisationen, Warum organisierten sich Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich? Gegner der Gewerkschaften, Ausgangspunkt der Sozialdemokratie, Die Gegner im Massenkampf, Kampfmittel der Gewerkschaften, Kampfmittel der Sozialdemokratie, Die Kampfmittel der Gewerkschaften, Die Kampfmittel der Sozialdemokratie, Die Kampfmittel der Gewerkschaften, Die Kampfmittel der Sozialdemokratie, Sozialdemokratie oder Gewerkschaften, Einigung der Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie, Sozialdemokratie ohne Gewerkschaften? Gemeinsamkeiten der Sozialdemokratie und Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Gewerkschaften. — Die Schrift ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Bei direktem Bezug vom Verlag erhalten Vereine sie zu einem bedeutend ermäßigten Vorzugspreis.

• **Briefkasten** •

H. Wiesbaden. Durch den Verlust des Gemeindeführers ist der Verein in die Krise geraten. Bitte sich in Zukunft vorher zu verständigen, um Zusammenarbeiten zu vermeiden. Anstandslos Dank!

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Die **Wochenzeitung 1914**, die wie alljährlich im Verlage der Buchverbindung Hermann erscheint, ist in Wert und Stoff aus begehrtet. Sie gibt an den Gedanken der proletarischen Weltanschauung den Ausdruck und ist damit eine wichtige Zucht. Welche proletarische Weltanschauung die mächtige Weltanschauung der sozialistischen Arbeiter der Arbeit voran. Und dann: In der Weltanschauung umgeben von verschiedenen Weltanschauungen, sammeln die Massen sich um den Arbeiter, der die Weltanschauung des sozialistischen Proletariats aller Länder, von Klassenkämpfen erlitten, verkündet. Von jungen Verkündern umgeben, werden die Gedanken der Arbeiter in Aufsätzen, Vorträgen, Broschüren verbreitet. Nur hoffen, daß auch diese Wochenzeitung in allen Herzen der Arbeiter und ihrer Angehörigen freudig willkommen geheißt wird. Die Wochenzeitung ist zum Preise von 10 Pf. bei allen Volkspostämtern erhältlich.

Der politische Streit. Von H. Kaufenberg. VII und 240 Seiten. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2,50 Mk. Band 54 der Internationalen Arbeiterzeitung. Verlag von S. S. W. Dieckmann in Stuttgart. Inhalt: Vom Chartismus zur russischen Revolution. 1. Der heutige Monat. 2. Der russische Streit. 3. Der politische Streit in der russischen Revolution. Die deutsche Diskussion. 1. Der Stand der Theorie. 2. Der Kölner Gewerkschaftskongress. 3. Die Fortschritte von Lenin und Mandelstam. 4. Naturdes Kampfes. 1. Das Beispiel im Osten. 2. Wahlrechtsänderungen in den Einzelstaaten. 3. Die Verfassungslage im West. 4. Der politische Streit nach der russischen Revolution. 1. Die Kampfmittel außerhalb Deutschlands. 2. Die Kampfmittel in Deutschland. — Die deutsche Erpanion. 1. Deutschland und der Montan. 2. Heberische Beziehungen. 3. Panamafahrt und Nordbahn. — Die Sammlungsbewegung des Verarbeitens. 1. Kapitalerport und Zinspolitik. 2. Die Bedeutung der Zinspolitik. 3. Das Montanproblem. — Zur Methode des politischen Streites. 1. Organisation und Methode. 2. Löhne, Löhne, 3. Generalstreik. 4. Juristische und gewerkschaftliche Demokratie.

Abende in stur: Heresische. Mit vielen Abbildungen. 104 S. Preis 1914. Geb. 1 Mk., geb. 1,50 Mk. Stuttgart, Hermann, Gesellschaft der Naturfreunde (Ständische Verlagsbuchhandlung).

Hoffmann. Die Arbeiterbewegung der Hausgewerbetreibenden nach der Reichsversicherungsordnung. Preis fortgesetzt 2 Mk. Verlag Carl Heymann, Berlin. Es handelt sich um die neuen gesetzlichen Bestimmungen von sozialer Tragweite die angesichts der **Kampfmittel** der Arbeiter zu ihrer richtigen Beurteilung und Durchföhrung einer zweckmäßigen Erläuterung dringend bedürfen.

Der Entwurf eines Patentgesetzes mit Nachtrag. Von G. A. P. 6. 60 Mk. J. Schöner Verlag (Arthur Zeller). München.

Filiale Wittenberge.

Die neue Adresse des Vorstehenden lautet jetzt: **Emil Pohle, Wittenberge, Poststraße 10.**

Botenliste des Verbandes.

Franz Kischewsky, Königsberg Arbeiter 4 6 4 1914, 52 Jahre alt.	Louis Wolff, Staffort Arbeiter (Zigarrenreimgang) 4 12 4 1914, 67 Jahre alt.
Gustav Strauch, Breslau Arbeiter (Elektromechanik) 4 10 4 1914, 42 Jahre alt.	Otto Thiermann, Halle a. S. Arbeiter (Stadtgenosse) 4 18 4 1914, 32 Jahre alt.
Joh. Heinemann, Augsburg Gehilfen (Zugmaschinenbau) 4 11 4 1914, 56 Jahre alt.	Peter Schmidt, Offenburg Eisenbau (Schiffbau) 4 14 4 1914, 64 Jahre alt.
Georg Wook, Augsburg Büroangestellter (Stadtgenosse) 4 11 4 1914, 50 Jahre alt.	Gg. S. Lufnagel, Nürnberg Zimmermann (Zugmaschinenbau) 4 17 4 1914, 37 Jahre alt.

(Für ihren Andenken!)

Verlag: In Vertretung des Verbands: J. Schöner und Carl Heymann in Stuttgart. Die Wochenzeitung 'Arbeiter Zeitung' wird durch die Buchverbindung Hermann in Stuttgart. Die Wochenzeitung 'Arbeiter Zeitung' wird durch die Buchverbindung Hermann in Stuttgart. Die Wochenzeitung 'Arbeiter Zeitung' wird durch die Buchverbindung Hermann in Stuttgart.